

**Kompetent –
digital –
kommunikativ**



**Geschäftsbericht
der Krankenversorgung
der Bundesbahnbeamten
2019**



Sehr geehrte Damen und Herren,



Cornelius Formen

im Geschäftsjahr 2019 hat die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) ihr Projekt 2020 fortgesetzt. Es sieht vor, die komplexe Organisationsstruktur der KVB zu vereinfachen, Kompetenzen zu konzentrieren, Personal wirtschaftlich einzusetzen und Kosten zu senken. Sein eigentliches Ziel aber ist es, eine optimale Betreuung der Mitglieder zu ermöglichen.

Als Hauptvertreter der Versicherten habe ich miterlebt, wie die KVB in den vergangenen Jahren den Servicegedanken immer stärker in den Mittelpunkt gerückt hat. Vor allem die Digitalisierung der Prozesse hat die KVB schneller und besser gemacht. Auch die forcierte Vereinheitlichung, Kompetenzbündelung und konsequente Ausrichtung auf eine KVB trägt jetzt Früchte. Im Geschäftsjahr 2019 profitierten davon insgesamt 156.000 Mitglieder und ihre mitversicherten Angehörigen. Die KVB hat unter Beweis gestellt, dass sie für ihre Mitglieder ein zuverlässiger Partner ist, der die Herausforderungen der Zeit meistert.

Zu den Neuerungen, die im vorliegenden Geschäftsbericht vorgestellt werden, zählt unter anderem die Einführung einer Erstattungs-App, die es den Versicherten ermöglicht, Dokumente wie Rezepte und Rechnungen quasi auf Knopfdruck einzureichen. Erstattungsanträge gehen nun also entweder gleich auf digitalem Wege ein oder werden gescannt und vom IT-System automatisch weiterverarbeitet. Diese Digitalisierung beschleunigt die Bearbeitung der Anträge ungemein.

Einzug gehalten haben im Jahr 2019 auch die Telearbeitsplätze bei der KVB. Immer mehr Mitarbeiter nutzen die Möglichkeit, maximal die Hälfte ihrer Arbeitszeit von zu Hause aus abzuleisten. Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die KVB ihre zentralen Aufgaben optimal erfüllen kann, nämlich in Krankheits- und Pflegefällen umfassenden Schutz zu gewährleisten und die Früherkennung von Krankheiten zu unterstützen. Mit Neuerungen wie den Telearbeitsplätzen und einer verstärkten Kommunikation wird diesem Gedanken Rechnung getragen. Auch die Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern hat die KVB verbessert und professionalisiert.

Natürlich liegen weiter zahlreiche Herausforderungen vor der KVB. Hier ist vor allem das Thema Pflege zu nennen, das angesichts der steigenden Zahl von Pflegebedürftigen immer wichtiger wird. Die KVB hat hier im Jahr 2019 wesentliche Voraussetzungen für ein neues Softwareprogramm geschaffen. Dessen Einführung wird für die Mitarbeiter eine große Umstellung bedeuten und umfangreiche Schulungen erforderlich machen, die Arbeit aber unter dem Strich erleichtern.

Ich bin zuversichtlich, dass die KVB auch in den nächsten Jahren ihre Positionierung als Gesundheitsdienstleister weiter stärken wird.

Cornelius Formen
Vorstandsvorsitzender der KVB

Inhalt

- 1 Vorwort von Cornelius Formen,
Vorstandsvorsitzender der KVB
- 3 Vier Fragen an Hauptgeschäftsführer
Eckard Steffin
- 4 Ereignisse 2019
- 6 Flexibel arbeiten im Büro
oder zu Hause
- 8 Die KVB in Kassel
- 14 Besser, schneller und sicherer
mit digitalen Lösungen
- 16 Mit Versicherten und Mitarbeitern
immer im Gespräch
- 18 Die KVB in Zahlen
- 20 Das Geschäftsjahr 2019
- 56 Anschriften
- 57 Impressum

„Unser Zusammenwachsen macht sich positiv bemerkbar“

Vier Fragen an Hauptgeschäftsführer Eckard Steffin

Welches sind aus Ihrer Sicht die Meilensteine, die die KVB im Geschäftsjahr 2019 erreicht hat?

Steffin: Sie betreffen vor allem die Themen Digitalisierung, Neuorganisation und Kommunikation, die alle ineinandergreifen. Da ist zum Beispiel unser Projekt „Zukunft Pflege“ und hier vor allem das neue Softwareprogramm zu nennen, das wir 2019 erstmals getestet haben. Das Ganze ist ein sehr komplexes Thema, da sich in der neuen Software die geltenden Gesetze wiederfinden müssen, aber auch unsere eigenen Richtlinien. Ich sehe uns da auf einem guten Weg. Aber auch die Einführung unserer Erstattungs-App, die Annahme elektronischer Rechnungen und das verstärkte Angebot von Telearbeitsplätzen gehören zu den Meilensteinen.

Und in organisatorischer Hinsicht?

Steffin: Da hat uns der Aufbau unserer Regionalzentren sehr beschäftigt, vor allem die Zentralisierung der Pflegeversicherung im Regionalzentrum Mitte in Kassel. Dort mussten, mit Unterstützung aller anderen Bezirksleitungen, Mitarbeiter in für sie völlig neuen Themen geschult werden. Dieser Prozess wird 2020 fortgeführt.

Wie sieht es in puncto Kundentreue aus, die sich die KVB auf die Fahnen geschrieben hat?

Steffin: Durch die konsequente Digitalisierung in den vergangenen Jahren haben wir ein hohes Maß an Flexibilität erreicht. Davon profitieren unsere Mitglieder auf ganzer Linie, etwa bei den deutlich verkürzten Bearbeitungszeiten. Auch die Erstattungs-App, die wir im Jahr 2020 um neue Funktionen ergänzen werden, eröffnet den Versicherten ganz neue Möglichkeiten.

Profitieren auch die Mitarbeiter von der Digitalisierung?

Steffin: Unsere Mitarbeiter mussten sich im Jahr 2019 wieder auf viele digitale Neuerungen und die damit einhergehenden Organisationsveränderungen einstellen. Das fällt manchen leichter als anderen. In jedem Fall ist es eine große Herausforderung, aber ich bin überzeugt, dass wir am Ende alle davon profitieren – die KVB als Unternehmen, aber auch jeder einzelne Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz. Insgesamt ist die KVB in den vergangenen Jahren gut zusammengewachsen, und das macht sich an vielen Stellen positiv bemerkbar.



Januar 2019

Seit Anfang des Jahres gehen Bewerbungen bei der KVB verstärkt digital ein. Die Stellen werden vom Dienstherrn, dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV), auch in digitaler Form ausgeschrieben, Bewerbungen werden per Mail an die KVB weitergeleitet. Die Zeiten, in denen die Bewerbungen vom BEV stoßweise per Post an die KVB verschickt wurden, sind vorbei. Das Verfahren ist vereinfacht und deutlich schneller.

März 2019

Der Flurfunk erscheint zum ersten Mal. Die Mitarbeiterzeitung steht unter dem Motto „voneinander, miteinander & füreinander“ und präsentiert Gesichter und Geschichten aus der KVB – Themen, die die Mitarbeiter an ihren Arbeitsplätzen, aber auch abseits davon bewegen. Dazu gehören zum Beispiel Berichte über gemeinsame sportliche Aktivitäten genauso wie Texte über Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen. Der Wunsch nach einer solchen Zeitung war im Verlauf des Workshops „Ideenwerkstätten“ von den KVB-Mitarbeitern entwickelt worden.



April 2019

Die KVB führt die Möglichkeit zur Telearbeit offiziell ein. Für die Arbeitsplätze gelten die allgemeinen Regelungen hinsichtlich Arbeits- und Datenschutz sowie die Dienstvereinbarung über die Einführung von alternierender Telearbeit beim Bundeseisenbahnvermögen. Darüber hinaus hat die KVB ergänzende Rahmenbedingungen und eine Individualvereinbarung erstellt, die an die Besonderheiten der KVB angepasst sind. Bei der KVB dürfen die Telearbeiter maximal die Hälfte ihrer Arbeitszeit an festgelegten Tagen im heimischen Arbeitszimmer verbringen, die andere Zeit sind sie im Büro.



Juli 2019

Die KVB-Erstattungs-App wird eingeführt. Ob Krankenversicherung oder Pflegeversicherung: Mitglieder und ihre Angehörigen können Erstattungsanträge nun per App an die KVB übermitteln. Nachdem zunächst die iOS-Version an den Start gegangen ist, folgt vier Wochen später die Android-Version. Nach nur zwei Monaten zählt die KVB bereits 5.000 Nutzer. Am Ende des Jahres sind es dann schon circa 12.000. Im Jahr 2020 soll die App um neue Funktionalitäten ergänzt werden und einen noch größeren Service für die Versicherten bieten.

September 2019

In der Bezirksleitung Kassel – dem Regionalzentrum Mitte, in dem alle Themen rund um die Pflegeversicherung zentralisiert werden –, finden umfangreiche Tests einer neuen Standardsoftware statt. Diese Software soll den KVB-Mitarbeitern künftig den Umgang mit dem komplexen Regelwerk im Bereich Pflege erleichtern und für mehr Effizienz und eine größere Vereinheitlichung sorgen. Ein speziell geschultes Team von KVB-Mitarbeitern testete die neue Software auf Herz und Nieren, machte auf Defizite aufmerksam und sammelte Änderungswünsche und zusätzliche Anforderungen.

November 2019

Die KVB erfüllt die Verpflichtung aus der E-Rechnungsverordnung. Ab sofort können Dienstleister der KVB ihre Rechnungen elektronisch einreichen. Dazu musste eine Schnittstelle zum zentralen Rechnungseingangsportal des Bundes geschaffen werden. Derzeit wird an der elektronischen Weiterverarbeitung der Rechnungen innerhalb der KVB gearbeitet.



Flexibel arbeiten im Büro oder zu Hause

Im Zuge der digitalen Transformation ist in vielen Unternehmen neben den klassischen Büroarbeitsplatz der „Digital Workplace“ getreten. Seit Frühjahr 2019 haben auch die KVB-Mitarbeiter die Möglichkeit, einen solchen Telearbeitsplatz zu beantragen. Bis Ende des Jahres waren 98 Anträge eingegangen, 52 konnten genehmigt werden.





Telearbeitsplätze sollen dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, lange Anfahrtszeiten zu sparen, die Arbeitseffektivität zu verbessern sowie die Motivation und Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten zu stärken. Bei der KVB dürfen die Telearbeiter maximal die Hälfte ihrer Arbeitszeit an festgelegten Tagen im heimischen Arbeitszimmer verbringen, die andere Zeit sind sie im Büro.

Nicht jede Arbeit lässt sich allerdings von zu Hause aus erledigen. „Wir haben einen Katalog erstellt, in dem alle Jobs aufgeführt sind, die nicht in Frage kommen“, berichtet Herbert Leipe, Leiter der Geschäftsgruppe Personal, Organisation & Zentrale Dienste der KVB in Frankfurt. Dazu gehören zum Beispiel das Facility Management und bestimmte Querschnittsfunktionen. Auch für Führungskräfte ist ein Telearbeitsplatz per se ausgeschlossen.

Die von der KVB erlassenen Richtlinien für die Einrichtung eines Telearbeitsplatzes zielen vor allem auch auf die Sicherheit und den Datenschutz ab. Es muss ein eigenes Arbeitszimmer vorhanden sein, das über einen leistungsfähigen Internet-Anschluss verfügt. Die KVB sorgt dann für die notwendige Infrastruktur – vom datenschutzrechtlich gesicherten PC bis zur festen Verbindung zum KVB-Server. Auch Präsenzzeiten sind vorgeschrieben: Von 9 bis 15 Uhr muss der Mitarbeiter für seine Vorgesetzten und Kollegen erreichbar sein. „Wichtig ist, dass die Kollegen im Büro keinerlei Scheu haben, die Mit-

arbeiter zu Hause anzurufen“, sagt Regine Alakca, Abteilungsleiterin Pflegeversicherung, Regress und Rehabilitation.

In Alakcas Abteilung arbeitet Daniela Röder-Faulstich. Sie ist eine von drei Telearbeiterinnen und im Bereich SoSiP (Soziale Sicherung der Pflegeperson) beschäftigt. Wenn zum Beispiel die Ehefrau eines Pflegebedürftigen dessen Betreuung übernimmt, hat sie einen Rentenanspruch – das ist Röder-Faulstichs Thema. Telefonieren, Fragen der Pflegepersonen beantworten, Unterlagen versenden, Excel-Tabellen bearbeiten, Zahlungen veranlassen – all dies kann sie vom heimischen Arbeitsplatz genauso gut erledigen wie im Büro.

Arbeitsgebiet sehr gut beherrschen

Eine hohe Disziplin und Eigenverantwortung seien Grundvoraussetzung für das Arbeiten von zu Hause aus, sagt Röder-Faulstich. „Ich gehe jeden Morgen so an meinen Schreibtisch, als würde ich in die Hauptverwaltung nach Frankfurt fahren.“ Ganz wesentlich sei überdies, sein Arbeitsgebiet sehr gut zu beherrschen – mal eben schnell einen Kollegen fragen, gestalte sich schwieriger als im Büro. Dieser fehlende persönliche Kontakt ist für manchen KVB-Mitarbeiter auch ein Grund, keinen Telearbeitsplatz zu beantragen. „Ich brauche den unmittelbaren sozialen, kollegialen Kontakt und eine strikte Trennung von privatem und dienstlichem Umfeld“, sagt zum Beispiel Tino Rülke, der in der Bezirksleitung Kassel arbeitet.

Die KVB in Kassel

Die Stadt Kassel in Nordhessen hat circa 200.000 Einwohner und ist die Hauptstadt der Deutschen Märchenstraße. Ihr Bergpark Wilhelmshöhe zählt zum Weltkulturerbe der Unesco. Mit der documenta beherbergt Kassel alle fünf Jahre die weltgrößte Ausstellung für zeitgenössische Kunst. In der Stadt ist auch eine der fünf Bezirksleitungen der KVB zu Hause.

Das leistet die Pflegeversicherung

Die KVB in Kassel hat 2019 mit Unterstützung von etwa 30 Mitarbeitern aus anderen Bezirksleitungen 33.000 Pflegebedürftige und mehr als 5.000 Fürsorgeberechtigte betreut. 70 Prozent der Anspruchsberechtigten erhielten ambulante Leistungen, der Rest vollstationäre. Es wurden 24.600 Gutachten in Auftrag gegeben, davon mehr als 10.800 Erst- und Zweitgutachten. Mehr als 487 Millionen Euro flossen an Leistungen wegen dauernder Pflegebedürftigkeit.



Jutta Kunz, Carmen Limmeroth und Tino Rülke (v. l.) bei einer Besprechung in den modernen Räumlichkeiten der KVB direkt am Hauptbahnhof in Kassel.

Die KVB in Kassel



Aktuelles

Die KVB hat Ende 2018 damit begonnen, die Pflegeversicherung in Kassel zu zentralisieren. Vier KVB-Ausbilder aus den Bezirksleitungen Kassel, Karlsruhe und Münster schulten die Mitarbeiter aus Kassel, die zuvor im Bereich Krankenversorgung tätig waren, zu Leistungsbearbeitern in der Pflegeversicherung um. „Die Ausbilder waren top und haben eine prima Arbeit gemacht“, sagt **Carmen Limmeroth**, die sich mit der Neuorganisation allerdings noch nicht so recht anfreunden kann. „Meine Arbeit in der Krankenversorgung hat mir viel Spaß gemacht, und ich hätte sie gerne weitergeführt“, sagt Limmeroth.

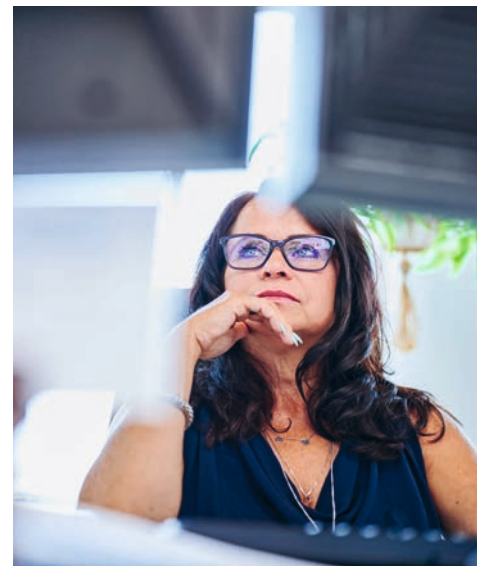
In einem zweiten Schritt wurden dann die Leistungsbearbeiter im Bereich Auskunft und Schriftverkehr ausgebildet. Diese Aufgabe übernahmen „alte Hasen“ aus dem Bereich Pflegeversicherung der KVB in Kassel. Je mehr Mitarbeiter

in die Pflegeversicherung gewechselt waren, umso mehr Arbeit aus dem Bereich Krankenversicherung wurde an die übrigen vier Bezirksleitungen abgegeben – die ihrerseits Mitarbeiter entsprechend schulen mussten. „Das alles war nur zu schaffen, weil wir mit den Kollegen aus den Bezirksleitungen und aus der Hauptverwaltung eng kooperierten und Unterstützung erhielten“, sagt **Bezirksgeschäftsführerin Judith Brömsen**.

Die Umorganisationen waren mit zahlreichen Umzügen über Stockwerke hinweg verbunden. „Nicht immer gab es das Wunschzimmer oder den Wunschkollegen, aber langsam haben sich alle besser eingefunden“, so Brömsen.



Judith Brömsen



Carmen Limmeroth



Die KVB in Kassel

Tino Rülke arbeitet seit 1995 bei der KVB im Bereich Auskunft und Schriftverkehr.

„Meine Arbeit ist sehr vielschichtig und bietet mir die Möglichkeit, unmittelbar und wirksam zu helfen, sei es auch nur durch Zuhören und ein freundliches, aufmunterndes Wort. Ich versuche, mich in die Ausnahmesituation des anderen hineinzusetzen, der vielleicht pflegebedürftig ist oder den Verfall eines Angehörigen erlebt. Da gilt es aber auch, die nötige innere Distanz aufzubauen. Meinen Job im Bereich Krankenversorgung habe ich souverän und bis ins Detail beherrscht. Der Wechsel in die Pflegeversicherung hat mich quasi auf null zurückgeworfen. Das war ein Schock, keine Frage. Unsere versierten Kollegen aus der Pflegeversicherung haben einen erheblichen persönlichen Einsatz gebracht, um uns auszubilden. Und am Ende hat sich gezeigt, dass sich meine Tätigkeit – abgesehen vom Sachgebiet – nicht allzu sehr verändert hat. Die Abläufe sind denen in der Krankenversorgung durchaus ähnlich. Von der Geschäftsführung fühle ich mich hinsichtlich meines neuen Arbeitsgebiets gut informiert. Ich finde außerdem, dass wir als Team zusammengewachsen sind.“



Jutta Kunz begann 2008 als Erstatteerin bei der KVB in Kassel, 2012 wechselte sie in den Bereich Auskunft und Schriftverkehr.

„Ich verstehe mich als Ansprechpartner für unsere Mitglieder. Sie haben häufig schwere Schicksale erlitten. Das ist manchmal nicht einfach am Telefon, aber auch sehr erfüllend, wenn man ein positives Feedback erhält. In das Thema Pflegeversicherung musste ich mich im Jahr 2012 erst einarbeiten – es ist ein riesiges Fachgebiet, das man nicht in einem halben Jahr durchdringen haben kann. Ich habe damals sehr viel Unterstützung von versierten Kollegen bekommen. Meine neue Arbeit macht mir Spaß, und ich gebe mein Fachwissen nun gerne an die neuen Kollegen in der Pflegeversicherung weiter. Die Digitalisierung hat dazu geführt, dass wir deutlich schneller geworden sind. Früher war man für einen kleinen Kreis von Versicherten zuständig, die einem nach Buchstaben zugeordnet waren. Heute arbeiten alle die virtuellen Arbeitskörbe von oben ab. Eine große Herausforderung wird die Einführung der neuen Software in der Pflegeversicherung werden.“



Die KVB in Kassel

Daten und Fakten

131

Mitarbeiter

80

Mitarbeiter in der
Pflegeversicherung

Betreuung von

ca. 30.000

Mitgliedern in Hes-
sen, dem Saarland
und Rheinland-Pfalz
im Bereich Mitglieds-
und Beitragswesen
sowie Regress

Bundesweit für
die Gewährung
von Hilfsmitteln
für KVB-Mitglieder
verantwortlich

Im Auftrag des
Bundeseisenbahn-
vermögens (BEV)
verantwortlich
unter anderem für
die Bearbeitung von
Zuschussanträgen
von Nicht-KVB-Mit-
gliedern, Sehhilfen
für Mitarbeiter an
Datensichtgeräten
und für Anträge der
BEV-Hauptverwal-
tung, der Vitalklini-
ken und der Klinik
Königstein



**Besser, schneller
und sicherer mit
digitalen Lösungen**

Die KVB hat sich in den vergangenen Jahren stark digitalisiert. Konkret bedeutet dies: Es kommen standardisierte und intelligente IT-Lösungen zum Einsatz. Im Zusammenspiel mit überarbeiteten Prozessen machen sie die KVB effizienter, flexibler, schneller und besser. Ziel ist eine hohe Kundenfreundlichkeit. Von der neuen App bis zum digitalen Krankenhausabrechnungsprogramm – hier ein Überblick.



Im Jahr 2019 hat die KVB erste Praxistests für die Einführung einer neuen Standardsoftware im Bereich Pflege durchgeführt. Diese Software soll eine Reihe von Vereinheitlichungen und Vereinfachungen bringen. „Künftig werden wir beispielsweise die zahlreichen Gesetzesänderungen nicht mehr manuell eingeben müssen, denn mit dem Erwerb der Software erhalten wir auch ein jährliches Update durch einen Dienstleister“, sagt Regine Alacka, Abteilungsleiterin Pflegeversicherung, Regress und Rehabilitation. Da die KVB jedoch weder wie eine rein private noch wie eine rein gesetzliche Krankenversicherung arbeitet, muss der Dienstleister die speziellen KVB-Anforderungen bei der Programmierung berücksichtigen – eine herausfordernde Aufgabe auch für die Experten der KVB, die ihre Bedürfnisse, Ansprüche und Wünsche genau definieren müssen.

Nicht nur intern, auch in der Kommunikation mit ihren Mitgliedern hat die KVB im Jahr 2019 digitale Neuerungen eingeführt. Seit Sommer 2019 steht die App „KVB-Erstattung“ zum Download auf einem Smartphone oder einem Tablet bereit. Mit ihr können die Versicherten Dokumente wie etwa Rezepte und Rechnungen schnell, effizient und sicher einreichen. „Die App ist eine Alternative zum umständlicheren Postweg und wird sehr gut angenommen“, sagt Manfred Flinterhoff, Geschäftsgruppenleiter im Bereich Krankenversicherung und Experte in Sachen App.

Bewerbungen gehen bei der KVB ebenfalls digital ein: Die Stellen werden vom Dienstherrn, dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV), auch in digitaler Form ausgeschrieben, Bewerbungen werden per Mail an die KVB weitergeleitet. Ende 2019 hat die KVB die Voraussetzungen geschaffen, Rechnungen von Dienstleistern auf elektronischem Wege anzunehmen. Dabei geht es um Rechnungen, die zum Beispiel für Sachkosten oder für die Verwaltung von Objekten bei der KVB eingereicht werden. „Nun arbeiten wir noch an der elektronischen Weiterverarbeitung der Rechnung“, sagt Heike Umbach, Abteilungsleiterin Informations- und Kommunikationstechnologie, Personal und Organisation, Finanz- und Rechnungswesen.

Auf einen elektronischen Datenaustausch setzt die KVB verstärkt auch bei der Kommunikation mit Krankenhäusern. Rechnungen werden nicht mehr manuell erfasst, sondern digital vom Krankenhaus an die KVB übertragen. Diese leitet die Rechnungen mit den dazugehörigen Behandlungsunterlagen pseudonymisiert in elektronischer Form an den Servicedienstleister innovas weiter. Stellt das unter ärztlicher Leitung stehende Prüfteam mithilfe des Softwareprogramms Kolumbus Fehler fest, wird eine Korrektur der Rechnung eingefordert. „So senken wir unsere Kosten und können die Versichertenbeiträge dadurch niedrig halten“, sagt Thomas Wagner, Geschäftsgruppenleiter tarifliches Leistungsrecht der Abteilung Krankenversicherung.

Digitale Meilensteine 2019

- Praxistests für neue Standardsoftware im Bereich Pflege
- Einführung der App „KVB-Erstattung“
- Annahme digitaler Bewerbungen
- Annahme von E-Rechnungen
- Elektronischer Datenaustausch mit Krankenhäusern

Mit Versicherten und Mitarbeitern immer im Gespräch

Arbeitsprozesse und Organisation haben sich in der KVB in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Elektronik statt Papier, klare Strukturen statt Komplexität – die KVB hat ihre Kompetenzen gebündelt, ist zusammengewachsen und kann ihre Mitglieder besser betreuen. Ein solcher Erfolg stellt sich nur ein, wenn die Neuerungen transparent und nachvollziehbar gemacht werden. Kommunikation mit den Versicherten und mit den Mitarbeitern ist deshalb das A und O.

In der Kommunikation mit Mitgliedern und Mitarbeitern nutzt die KVB unterschiedliche Kanäle. So trägt sie unter anderem mit einer informativen Internet-Präsenz dem Servicegedanken Rechnung. Dort finden sich auch zwei Kurzwegweiser zum Herunterladen, die über wesentliche Neuerungen und Leistungen in den Bereichen Krankenversorgung und Pflege informieren. Die Versicherten können die Wegweiser auch per Post bestellen.

Da die Zahl der Pflegefälle steigt und viele Angehörige mit den vor ihnen stehenden Aufgaben häufig überlastet sind, hat die KVB 2019 erstmals den Kurzwegweiser Pflege herausgebracht. Dort finden sich Informationen dazu, welche Leistungen in Anspruch genommen werden können, um das pflegebedürftige Familienmitglied zu versorgen. „KVB-Mitglieder haben unter Umständen Anspruch auf Leistungen, die von denen anderer Versicherungen abweichen. Wir stellen in dem Kurzwegweiser dar, welche



Möglichkeiten es gibt und an wen man sich wenden kann, wenn man Rat braucht“, sagt Regine Alakca, Abteilungsleiterin Pflegeversicherung, Regress und Rehabilitation bei der KVB. Gerade für Laien ist der Kurzwegweiser hilfreich, da er verständlich alle Leistungen grundsätzlich schildert – vom Pflegeunterstützungsgeld bis zur vollstationären Pflege.

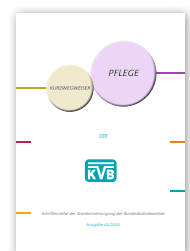
Bei der neuen Broschüre hat sich die KVB am Kurzwegweiser orientiert, den die Kollegen der Krankenversicherung schon seit 2015 veröffentlichen und der bei den Versicherten auf sehr positive Resonanz stößt. Dieser stellt die wesentlichen Satzungs- und Tarifregelungen dar, von der ambulanten ärztlichen Behandlung bis zum Zahnersatz.

Newsletter und „Flurfunk“

Intensiviert hat die KVB auch die Kommunikation mit ihren Mitarbeitern. Die Geschäftsführung verschickt regelmäßig Info-Newsletter, in denen neue gesetzliche Anforderungen präzisiert werden, die aber auch

über Umorganisationen oder veränderte Berichtswege informieren. Mit Fortbildungen und Schulungen wird die Mitarbeiterkommunikation zusätzlich verstärkt. Denn nur qualifizierte und informierte Mitarbeiter sind motiviert und dazu in der Lage, die stetig steigende Komplexität von Versicherungsthemen zu meistern.

Im Jahr 2019 ist außerdem der „Flurfunk“ an den Start gegangen, eine drei- bis viermal jährlich erscheinende Mitarbeiterzeitung. Sie ist nicht in erster Linie für Fachthemen gedacht, sondern berichtet darüber, was die Mitarbeiter der KVB am Arbeitsplatz, aber auch abseits davon bewegt und interessiert. Herbert Leipe, Leiter der Geschäftsgruppe Personal, Organisation & Zentrale Dienste der KVB, sammelt die Themen, die vor allem aus den fünf Bezirksleitungen kommen sollen. Mit professioneller Unterstützung wird der „Flurfunk“ dann erstellt und jedem Mitarbeiter ins Postfach gelegt.

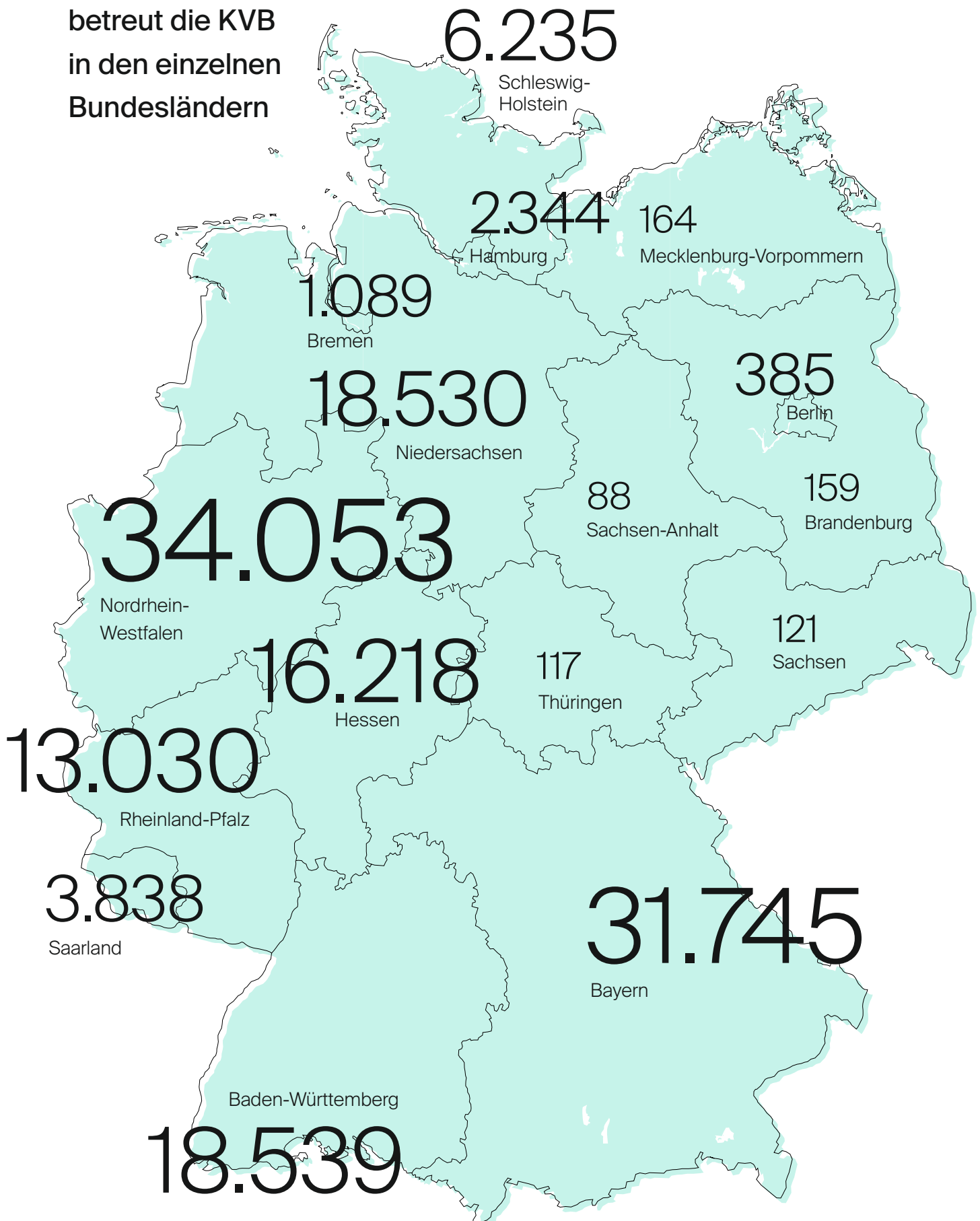


Die KVB in Zahlen

In der Mitgliederbetreuung wird die KVB durch Dienstleistungen in folgenden Bereichen unterstützt:

- Scannen und Nachbearbeitung
- Telefonzentrale, Antragsbearbeitung
- Programmierdienstleistungen/IT-Leistungen
- Pflegesoftware (Health Factory)
- Druck von Satzung und Tarif der KVB
- Erstellung von medizinischen Gutachten
- ZABAS – registrierte vollautomatisierte Prüfung und Regulierung von ärztlichen Abrechnungen
- Elektronischer Datenaustausch von Abrechnungsdaten

So viele Mitglieder
betreut die KVB
in den einzelnen
Bundesländern



Inhalt

22	Allgemeines
24	Organe
27	Ausschüsse
28	Fortentwicklung von Satzung und Tarif
30	Mitglieder
32	Finanzen
36	Jahresabschluss
40	Rechtsgang
42	Regress
44	Personal
45	Rehabilitation
48	Pflegeversicherung

Das Geschäftsjahr 2019

Geschäftsbereich

Der Geschäftsbereich der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsform

Die KVB ist eine rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Die KVB ist eine betriebliche Sozialeinrichtung des Bundesbahnvermögens (BEV). Die Satzung der KVB ist als Dienstvereinbarung zwischen der Präsidentin des BEV und dem Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des BEV sowie dem Besonderen Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des BEV gemäß § 75 Abs. 3 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) abgeschlossen worden.

Der Haushaltsplan der KVB wird vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung genehmigt.

Aufsicht

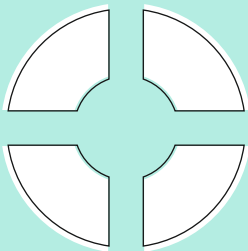
Die Fachaufsicht über die KVB obliegt der Präsidentin des BEV. Die allgemeine Aufsicht obliegt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Aufgaben

Der KVB obliegt die Aufgabe der Gewährung von Zuschüssen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie bei der Früherkennung von Krankheiten an die Mitglieder und deren mitversicherte Angehörige nach Maßgabe von Satzung und Tarif der KVB.

In den auf der Grundlage von Satzung und Tarif gewährten Leistungen sind die dem Dienstherrn gemäß §§ 78/80 BBG obliegenden Leistungen aus der Fürsorgepflicht enthalten.

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) führt die KVB für ihre Mitglieder die private Pflegeversicherung nach dem Pflegepflichtversicherungsgesetz durch.



Allgemeines

Mitgliedschaft in Verbänden

Die KVB ist eine verbundene Einrichtung des Verbandes der privaten Krankenversicherungen nach § 3 Abs. 5 der Satzung des PKV-Verbandes.

Verträge mit Heilbehandlern

Die KVB unterhält vertragliche Vereinbarungen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands (VLK).

Satzung der KVB

Es gilt die Satzung der KVB, gültig vom 1. Januar 1996 an, die von der Vertreterversammlung der KVB in der Sitzung vom 27. bis 29. September 1995 in Passau beschlossen worden ist, in der Fassung vom 1. Januar 2018.

Geschäftsführung

Die laufenden Verwaltungsgeschäfte werden von den Bezirksleitungen und der Hauptverwaltung der KVB unter der Leitung der Bezirksgeschäftsführer bzw. des Hauptgeschäftsführers geführt. Sie vertreten die KVB insoweit gerichtlich und außergerichtlich.

Der Hauptgeschäftsführer der KVB und seine Stellvertreter sowie die Bezirksgeschäftsführer werden mit Zustimmung des Vorstandes der KVB von der Präsidentin des BEV bestellt.

Der Hauptgeschäftsführer und die Bezirksgeschäftsführer sind Vorgesetzte des Personals der Hauptverwaltung beziehungsweise der Bezirksleitungen.

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der KVB ist Herr Dr. Klaus Wagner, Schlehenring 12, 85551 Kirchheim b. München, KPW-IT Unternehmensberatung und EDV-Beratung für den Mittelstand.

Verwaltungsaufbau der KVB

Der Verwaltungsaufbau der KVB ist in dem Organigramm im Kapitel „Organe“ auf Seite 25 dargestellt.

Internetauftritt der KVB

Unter der Internetadresse www.kvb.bund.de kann auf ein umfangreiches Informations- und Serviceangebot zugegriffen werden. Insbesondere den Mitgliedern steht damit eine zeitgemäße Möglichkeit zur Verfügung, sich der Mittel einer schnellen elektronischen Information und Kommunikation rund um ihre Kranken- und Pflegeversicherung zu bedienen.

Rechtsgrundlagen

Die Regelungen über die Bildung der Organe der KVB finden sich in den §§ 3 bis 7 der Satzung der KVB.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die ehrenamtlichen Organe sind paritätisch besetzt.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVB besteht aus 30 Mitgliedervertretern und der Vertreterin des BEV. Weiterhin nehmen an den Sitzungen der Vertreterversammlung die Mitglieder des Vorstandes, der Hauptgeschäftsführer sowie jeweils ein Mitglied der Geschäftsführung des Hauptpersonalrats und des Besonderen Hauptpersonalrats mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden auf Vorschlag der Personalvertretungen durch den Hauptpersonalrat bzw. den Besonderen

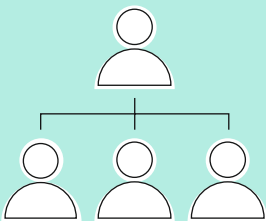
Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des Bundeseisenbahnvermögens nach einer besonderen Wahlordnung gewählt, die Anhang 1 der Satzung der KVB ist. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Mitgliedervertreter je KVB-Bezirk aus dem Kreis der Versorgungsempfänger stammt. Der Vertreter des BEV wird von der Präsidentin des BEV bestimmt.

Der Vertreter des BEV hat die gleiche Anzahl von Stimmen wie die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der Vertreterversammlung aus deren Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Vertreter des BEV und ein Mitgliedervertreter sein.

Der Vorsitz in der Vertreterversammlung wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellv. Vorsitzenden zum 01.06. jeden Jahres.

Die Vertreterversammlung der KVB hat primär die Aufgabe, über Änderungen der Satzung einschließlich der Beitragstafel zu beschließen. Die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes sind weitere wichtige Aufgaben der Vertreterversammlung. Die Vertreterversammlung beschließt den Haushaltsplan.



Organe

Verwaltungsaufbau der KVB

Organ der Körperschaft

Vertreterversammlung	
Rechnungsprüfungsausschuss	

Organ der Körperschaft

Vorstand			
Mitglieds- und Beitragsausschuss	Klinikausschuss	Satzungs- und Tarifausschuss	Verwaltungsausschuss

Geschäftsführung

Hauptverwaltung Frankfurt am Main				
Bezirksleitung Karlsruhe	Bezirksleitung Kassel	Bezirksleitung Münster	Bezirksleitung Rosenheim	Bezirksleitung Wuppertal

Vorstand

Der Vorstand der KVB besteht aus zehn Mitgliedervertretern und der Vertreterin des BEV. An den Sitzungen des Vorstandes nehmen ein Mitglied der Geschäftsführung des Hauptpersonalrats und des Besonderen Hauptpersonalrats, die alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung sowie der Hauptgeschäftsführer mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Hauptpersonalrat bzw. den Besonderen Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des Bundeseisenbahnvermögens nach einer besonderen Wahlordnung gewählt, die Anhang 3 der Satzung der KVB ist. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Mitgliedervertreter aus dem Kreis der Versorgungsempfänger stammt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der ersten Sitzung des Vorstandes aus dessen Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Vertreter des BEV und ein Mitgliedervertreter sein.

Der Vertreter des BEV hat die gleiche Anzahl von Stimmen wie die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter.

Der Vorsitz im Vorstand wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden zum 01.06. jeden Jahres.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstandes zählen die Aufstellung des Haushaltsplanes, die Änderungen und Ergänzungen des Tarifs der KVB und Entscheidungen über Beschwerden der Mitglieder.

Organsitzungen

Die Vertreterversammlung hat vom 09. bis 11.10.2019 in Davensberg getagt.

Der Vorstand der KVB ist im Geschäftsjahr 2019 zu sechs Sitzungen zusammengetreten.

Ausschuss der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVB hat einen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) gebildet. Er nimmt als Vorbereitungsausschuss der Vertreterversammlung die Prüfung des Jahresabschlusses der KVB und des Jahresabschlusses der Klinik Königstein der KVB vor und gibt der Vertreterversammlung eine Beschlussempfehlung in Bezug auf die Genehmigung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes.

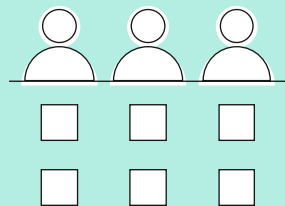
Der RPA besteht aus drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung der KVB gewählt werden.

Ausschüsse des Vorstandes

Der Vorstand der KVB hat folgende Vorbereitungsausschüsse gebildet:

- Mitglieds- und Beitragsausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- Klinikausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- Satzungs- und Tarifausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- Verwaltungsausschuss (vier Mitgliedervertreter).

Den Ausschüssen gehört neben den Mitgliedervertretern auch die Vertreterin des BEV an.



Beschwerdeausschüsse bei den Bezirksleitungen

In den fünf Bezirksleitungen der KVB ist jeweils ein Beschwerdeausschuss gemäß § 10 der Satzung der KVB eingerichtet.

Die Beschwerdeausschüsse haben über die Beschwerden der Mitglieder gegen die Entscheidungen der Bezirksleitungen zu befinden.

Den Beschwerdeausschüssen gehören der jeweilige Bezirksgeschäftsführer und zwei Mitgliedervertreter an.

Ausschüsse

Satzung der KVB

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Vertreterversammlung insbesondere folgende Änderungen der Satzung beschlossen:

- Absenkung des Beitragssatzes von 8,4% auf 7,9% und Anpassung des KVB-Beitrages ab 1. Januar 2019 an die ab 31. Dezember 2018 geltende Bundesbesoldungsordnung A (+2,99%). Die Beiträge der Mitglieder sind als Folge der Schließung des Bestandes gemäß Art. 1 § 14 Abs. 2 ENeuOG für Mitglieder mit versicherten Angehörigen auf den halben Beitragssatz der Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse (BAHN-BKK) und für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige auf zwei Drittel des vorgenannten Beitragssatzes begrenzt worden. Zum 1. Januar 2019 erfolgt durch eine entsprechende Gesetzesänderung in der gesetzlichen Krankenversicherung die Rückkehr zur Beitragsparität. Dadurch sinkt der vorgenannte Beitragssatz und es ergab sich eine entsprechende Anpassung der Mitgliedsbeiträge der KVB. Ergänzend war eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge der KVB aufgrund der in 2018 erfolgten Besoldungserhöhung erforderlich.

§ 29 Abs. 14 – Doppelversicherung

- Anpassung der Anrechnung bestehender Leistungsansprüche gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung bei Nichtinanspruchnahme, insbesondere bei Behandlung durch Privatärzte.

§ 30 – Gewährung von Leistungen

- Anpassung der Bestimmungen im Sinne des E-Government-Gesetzes für die zukünftig geplante erweiterte Nutzung elektronischer Verfahren.

§ 32 – Beschwerdeverfahren

- Verlängerung des Fristen (z. B. 1 Monat auf 3 Monate). Hierdurch wird eine Erleichterung für vorherige Klärungen bei Abrechnungsstellen erwartet. Im Sinne des E-Government-Gesetzes ist die Beschwerdeerhebung nun auch per Fax bzw. per Email möglich.

§ 34 Absatz 5 – Doppelversicherung

- Anpassung der Bestimmungen bei Inanspruchnahme von Leistungen nach den Tarifstellen 8.9 – 8.12 und nach Anlage 1 zum Tarif (Anschlussheilbehandlung, Heilkur und Rehabilitation).



Fortentwicklung von Satzung und Tarif

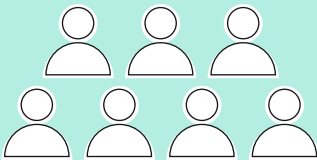
Änderungen im Leistungsrecht der KVB

An Änderungen im Leistungsrecht der KVB sind für das Berichtsjahr insbesondere zu erwähnen:

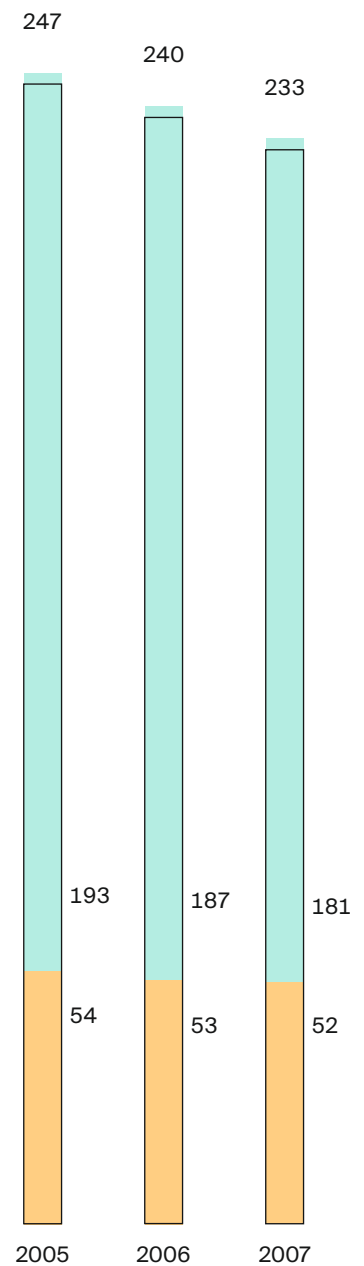
- **Tarifstelle 2**
Klarstellende Anpassung durch Konkretisierung des Begriffs „Strahlentherapie“ in der Tarifstelle 2.4.
- **Tarifstelle 4**
Wegfall der Regelung nach Nr. 34 der Anlage III zur Arzneimittelrichtlinie Klimakteriumstherapeutika betreffend.
Verbesserungen der Zuschussfähigkeit selbst beschaffter Arzneimittel zum Verbrauch während der ärztlichen Behandlung, Untersuchung bzw. Diagnostik.
- **Tarifstelle 7**
Klarstellende Anpassung einzelner Tarifbestimmungen.

Die KVB ist nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundesbahnen vom 27. Dezember 1993 (Art. 1 ENeuOG, BGBl. I 1993, S. 2378) in ihrem Bestand geschlossen und wird mit dem Ziel der Abwicklung in der bestehenden Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Maßgabe von Satzung und Tarif weitergeführt.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung ergibt sich die in der Grafik rechts dargestellte Mitgliederentwicklung.



Mitglieder



Mitgliederbestand zum Jahresende getrennt nach **Beschäftigten** und **Versorgungsempfängern**

Mitglieder in Tsd.



Die für die Leistungsausgaben der KVB erforderlichen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus den Beiträgen der Mitglieder und dem Anteil des Dienstherrn zusammen, den dieser in Erfüllung seiner Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten und deren Angehörigen zu leisten hat. Dabei ist wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass die Bundesbeihilfeverordnung nach deren § 2 Abs. 4 ausdrücklich nicht für die Beamten des BEV gilt, die am 31. Dezember 1993 Beamte der Deutschen Bundesbahn waren.

Die vom Dienstherrn für diesen Personenkreis zu leistende Fürsorge aus §§ 78/80 BBG wird aufgrund einer vergleichenden Untersuchung geleistet, die jährlich fortgeschrieben wird. Die Fürsorgeleistung entspricht in der Höhe dem, was das BEV zu leisten hätte, wenn auch bei ihm die BBhV für den vorgenannten Personenkreis gelten würde.

Diese vergleichende Untersuchung ist unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes durchgeführt worden. Die Beiträge der Mitglieder sind als Folge der Schließung des Bestandes gemäß Art. 1 § 14 Abs. 2 ENeuOG für Mitglieder mit versicherten Angehörigen auf den halben Beitragssatz der Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse (BAHN-BKK) und für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige auf zwei Drittel des vorgenannten Beitragssatzes begrenzt worden. Tarifaufgaben der KVB, die über den auf der Grundlage von Repräsentativuntersuchungen ermittelten Zuschuss und den Beitrag der Mitglieder nach der vorstehend skizzierten Bemessung hinausgehen, gehen zu Lasten des Bundes.

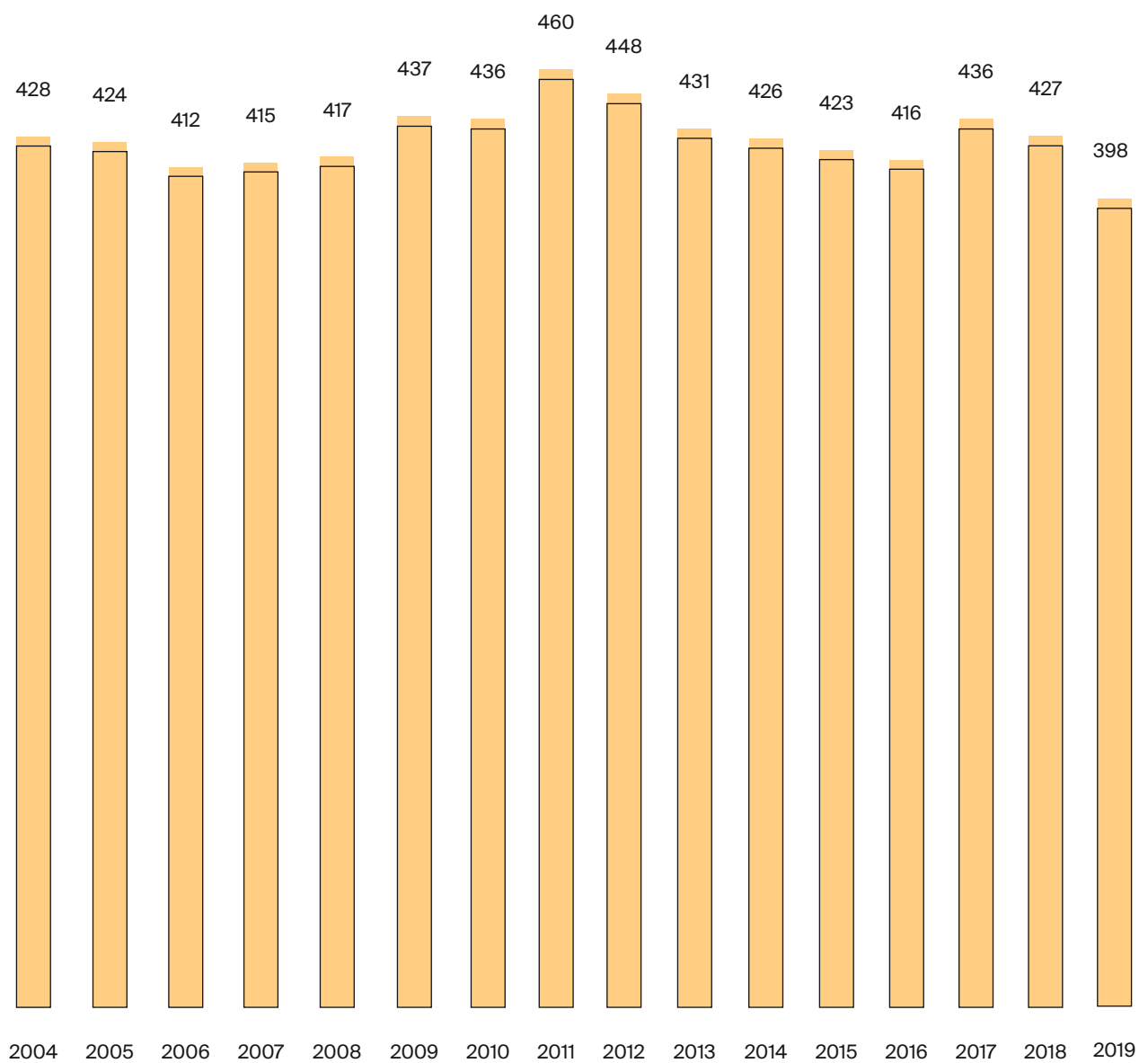
Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde von der Fa. Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.



Finanzen

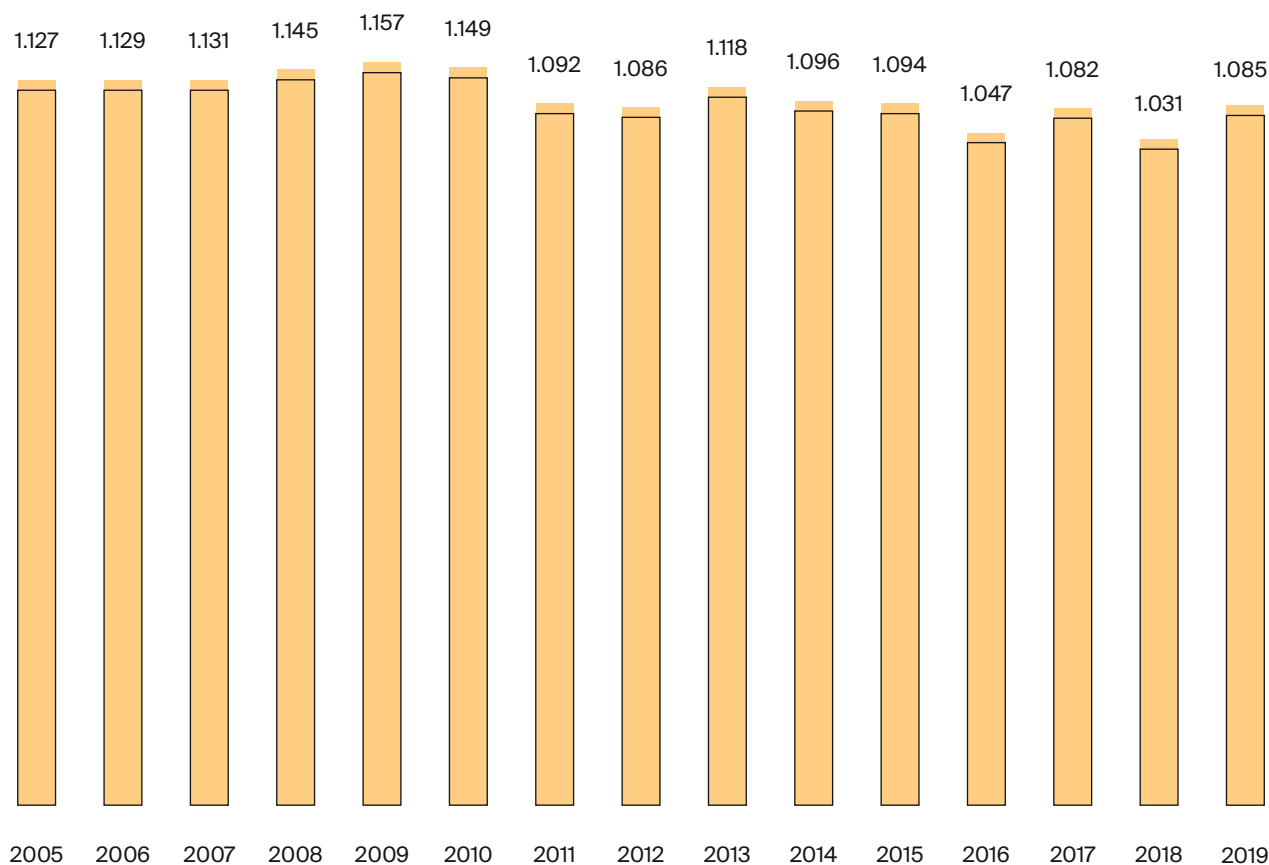
Beiträge der Mitglieder

Angaben in Mio. €



Zuschuss des BEV

in Mio. €



Einnahmen

- Die Beiträge der Mitglieder haben sich wie in der auf Seite 33 dargestellten Grafik entwickelt.
- Die Zuschüsse des Dienstherrn zu den Tarifaufgaben der KVB zeigt die obenstehende Grafik.

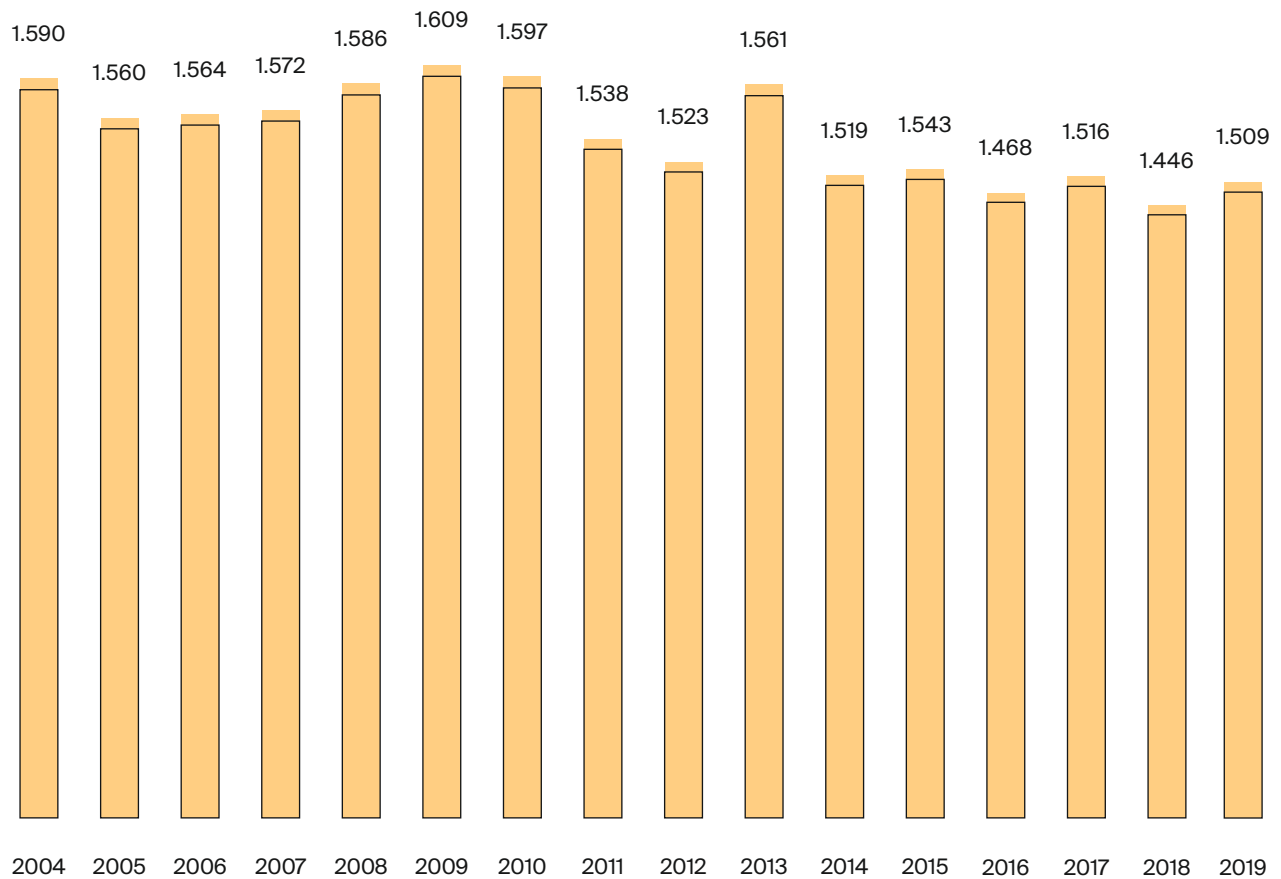
Ausgaben

Die Entwicklung der Tarifaufgaben der KVB ist in der Grafik auf Seite 35 dargestellt.

Im Jahresabschluss der KVB sind seit dem Geschäftsjahr 2004 die Aufwendungen bei Sanatoriumsbehandlungen und Heilkuren einschließlich des beihilfeentsprechenden BEV-Zuschusses, der bis dahin gesondert abgerechnet wurde, erfasst.

Tarifausgaben der KVB

in Mio. €



Erstattungsanträge der Mitglieder

Es wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.656.055 Erstattungsanträge bearbeitet, die sich auf die Bezirksleitungen wie folgt verteilen:

Bezirksleitung

Karlsruhe	230.536
Kassel	322.990
Münster	329.074
Rosenheim	332.716
Wuppertal	440.739

Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl der bearbeiteten Erstattungsanträge um 84.597 Stück (= 5,38 Prozent) zugenommen. Jedes Mitglied hat durchschnittlich 10,72 Erstattungsanträge (Vorjahr 9,77) eingereicht.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019

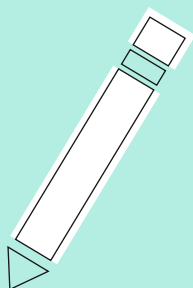
Aktiva	in €	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2018 in €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.825.564,00		2.560.132,00
		1.825.564,00	2.560.132,00
Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	420.511,00		471.109,00
		420.511,00	471.109,00
Finanzanlagen			
Beteiligung Klinik Königstein	5.112.918,81		5.112.918,81
		5.112.918,81	5.112.918,81
		7.358.993,81	8.144.159,81
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.150.887,83		23.070.819,39
Forderungen gegen Klinik Königstein	938,71		602,53
Forderungen gegen den Klinikfonds	4.000,00		4.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.318.459,07		4.131.380,40
		10.474.285,61	27.206.802,32
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		100.040.557,83	115.949.588,48
		110.514.843,44	143.156.390,80
Rechnungsabgrenzungsposten			
		163.907,08	171.031,01
		118.037.744,33	151.471.581,62

Passiva

	in €	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2018 in €
Eigenkapital			
Satzungsmäßige Rücklagen		8.850.000,00	8.820.000,00
Freie Rücklage		32.899.310,42	62.847.094,20
		41.749.310,42	71.667.094,20
Sonderposten			
Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.679.527,00		2.297.149,00
		1.679.527,00	2.297.149,00
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	51.640.695,00		48.967.260,00
		51.640.695,00	48.967.260,00
Verbindlichkeiten			
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	19.705.119,75		24.877.604,86
Verbindlichkeiten gegenüber Klinik Königstein	70.189,25		112.890,46
Sonstige Verbindlichkeiten	3.192.902,91		3.549.583,10
		22.968.211,91	28.540.078,42
		118.037.744,33	151.471.581,62

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019



	in €	2019 in €	2018 in €
Beiträge	397.549.217,19		427.462.784,61
Beihilfeleistungen BEV (Zuschuss BEV insgesamt)	1.085.071.098,57		1.030.868.906,75
Dienstleistungserträge GPV	5.000.000,00		6.500.000,00
Zuschüsse des BEV zu den Verwaltungskosten	15.933.527,15		14.066.997,48
Erträge Eigenanteil für stationäre Krankenhausbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen	9.171.166,72		8.961.764,62
Sonstige betriebliche Erträge	11.120.592,85		13.191.973,62
		1.523.845.602,48	1.501.052.427,08
Tarifausgaben Krankenversorgung		- 1.509.435.400,03	- 1.446.356.024,54
Beitragsregelung gem. § 34 Abs. 2 der Satzung		- 1.689.946,40	- 1.921.899,40
Personalaufwand		- 12.260.285,11	- 14.826.186,29
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 1.065.316,51	- 1.029.024,67
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 29.350.534,62	- 21.836.554,60
		- 29.955.880,19	15.082.737,58
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39.209,96		250.346,11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.113,55		- 1.147,30
		38.096,41	249.198,81
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		- 29.917.783,78	15.331.936,39
Entnahmen aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	200.000,00
Entnahme aus der freien Rücklage		29.947.783,78	0,00
Einstellungen in satzungsmäßige Rücklagen		- 30.000,00	9,90
Einstellungen in freie Rücklagen		0,00	- 15.531.936,39
Bilanzgewinn/-verlust		0,00	0,00

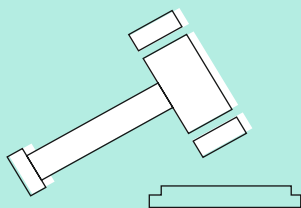
Beschwerdeentscheidungen der Bezirksleitungen¹

Im Jahr 2019 sind 6.811 Beschwerden eingegangen. Entschieden wurde über 1.735 Beschwerden. Zusätzlich waren 214 Beschwerden aus dem Vorjahr zu entscheiden. 2.327 Beschwerden wurden zurückgenommen. Die Beschwerden verteilen sich auf die Bezirksleitungen wie folgt:

Bezirksleitung	Eingegangene Beschwerden	Zurückgewiesene Beschwerden	Zurückgenommene Beschwerden	Abgeholte Beschwerden	Beschwerden, über die noch zu entscheiden ist
Karlsruhe	1.067	166	319	472	110
Kassel	1.324	154	441	559	170
Münster	1.539	50	480	791	218
Rosenheim	953	54	395	306	198
Wuppertal	1.928	169	692	808	259
Summe	6.811	593	2.327	2.936	955

¹ Aufgrund vorgenommener Änderungen in der Erfassung sind die Daten nur bedingt vergleichbar.

Rechtsgang



Beschwerdeentscheidungen des Vorstandes

Im Jahr 2019 sind 111 Beschwerden eingegangen. Zusätzlich waren 101 Beschwerden aus dem Vorjahr zu entscheiden. 5 Beschwerden wurden zurückgenommen. Entschieden wurde über 192 Beschwerden. Die Beschwerden verteilen sich auf die Bezirksleitungen wie folgt:

Bezirksleitung	Eingegangene Beschwerden	Zurückgewiesene Beschwerden	Zurückgenommene Beschwerden	Abgeholte Beschwerden	Beschwerden, über die noch zu entscheiden ist
Karlsruhe	43	58	2	14	9
Kassel	27	32	3	14	4
Münster	6	12	0	2	0
Rosenheim	10	18	0	4	0
Wuppertal	25	30	0	8	2
Summe	111	150	5	42	15

Die Leistungsentscheidungen für die Gewährung stationärer und teilstationärer Rehabilitationsmaßnahmen, Anschlussheilbehandlungen und Heilkuren werden nicht bei den Bezirksleitungen, sondern zentral von der Hauptverwaltung der KVB getroffen. Beschwerden in diesem Bereich werden daher direkt vom Vorstand der KVB entschieden.

Im Jahr 2019 sind 171 Beschwerden eingegangen, 34 wurden aus dem Vorjahr übernommen. Davon wurden 86 abgeholfen, 75 abgelehnt und 18 zurückgenommen. 26 Beschwerden waren am 31.12.2019 noch zu entscheiden.

Rechtsstreite bei den Zivilgerichten

Rechtsstreite der KVB im Jahr 2019

- am 1.1.2019 laufende Rechtsstreite: 41
- im Geschäftsjahr entstandene Rechtsstreite: 16
- im Geschäftsjahr entschiedene Rechtsstreite: 13
 - davon zugunsten der Kläger 1
 - zugunsten der KVB 10
 - Vergleiche 1
 - Klagerücknahme 1
 - Einstellung 0
- am 31.12.2018 laufende Rechtsstreite: 44

Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen

Es waren insgesamt 84 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen anhängig.

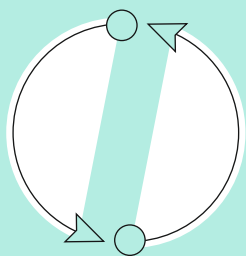
Abgeschlossen wurden 13 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen.

Erleidet ein Versicherter der KVB einen Unfall, an dem ein Dritter beteiligt ist, prüft die KVB bei Leistungsgewährung, ob die von ihr erbrachten Leistungen beim Schädiger regressiert werden können. Grundlage für die Bearbeitung dieser Ersatzansprüche ist § 29 Absatz 13 der Satzung in Verbindung mit § 398 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die Aufgaben der Regressbearbeitung werden von den Regionalzentren SÜD, Abschnitt Regress mit Sitz in Karlsruhe und NORD im Sitz in Mümster/Wuppertal wahrgenommen. Die Erledigung von Grundsatzaufgaben und die allgemeine Aufsicht obliegen der Zentralen Regressgruppe bei der KVB-HV.

Im Geschäftsjahr 2019 waren insgesamt 8.644 Regressfälle der KVB anhängig.

Für die KVB konnten im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 3.068.954,69 € Regresseinnahmen erzielt werden.



Regress

Die Aufgaben von Regress bei KVB und BEV

Erleidet eine Beamtin oder ein Beamter im Dienst einen Unfall, durch den die Gesundheit Schaden nimmt, so ersetzt der Dienstherr die hier anfallenden Kosten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Auch bei einem privaten Unfall leistet das BEV als Dienstherr die entsprechenden Zuschüsse. Für KVB-Mitglieder tritt die KVB ein.

Der Verursacher des Schadens, nämlich ein Dritter, wird jedoch durch diese Verpflichtung von BEV und KVB nicht von seiner Verpflichtung zum Ersatz des eingetretenen Schadens befreit.

Hier gilt der sogenannte Forderungsübergang. Beim BEV kraft Gesetz nach § 76 Bundesbeamtengesetz, bei der KVB durch Abtretung gemäß § 29 Absatz 13 der Satzung der KVB i. V. m. § 398 Bürgerliches Gesetzbuch.

Danach geht ein Anspruch des Geschädigten zum Unfallzeitpunkt bis zur Höhe der Leistungen, die unfallbedingt durch das BEV oder die KVB gewährt werden, auf diese Träger über.

So wird sichergestellt, dass die Geschädigten sicher entschädigt werden und das BEV sowie die KVB mögliche Regressansprüche beim Schädiger durchsetzen können. Die Durchsetzung darüber hinausgehender Ansprüche beim Schädiger, wie zum Beispiel Schmerzensgeld oder Ersatz von Sachschäden, liegt hingegen in der eigenen Verantwortung des Geschädigten.

Ein Unfall ist immer schriftlich anzuzeigen. KVB-Mitglieder fertigen einen Unfallfragebogen. Aktive Beamtinnen und Beamten unterrichten zudem den Dienstherrn mithilfe einer Unfallanzeige.

Diese Informationen sind für die Regionalzentren, Abschnitt Regress, der Auftrag, mögliche Schadenersatzansprüche zu prüfen und durchzusetzen.

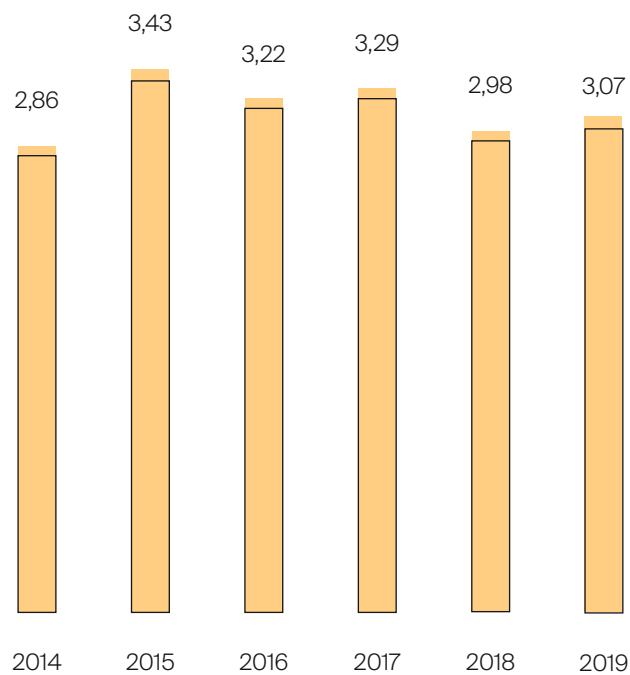
Bei vorübergehenden unfallbedingten Erkrankungen aber auch solchen, bei denen die unfallbedingten Leiden zu einer Zuruhesetzung oder gar zum Tode führen, werden in jedem Fall von den Fachleuten der Regionalzentren, Abschnitt Regress, Ermittlungen zur Haftung durchgeführt. Zu möglichen Einwänden des Schädigers wird Stellung genommen und Anspruch möglichst durchgesetzt. Dies geschieht gegebenenfalls auch auf dem Klagewege.

In all diesen Fällen sind die Regionalzentren, Abschnitt Regress, auf Informationen der Beteiligten angewiesen. Dies sind die Geschädigten, aber auch bevollmächtigte Personen, Hinterbliebene, BEV-Dienststellen oder Stellen der DB AG.

Die oft schwierige und langwierige Arbeit der Regionalzentren, Abschnitt Regress, zahlt sich letztlich aus. Die Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen für die KVB und das BEV belaufen sich jährlich insgesamt auf mehrere Millionen Euro und gehen in deren Bilanzen ein. Im Falle der KVB profitieren somit indirekt auch deren Mitglieder.

Entwicklung der Regresseinnahmen

in Mio. €

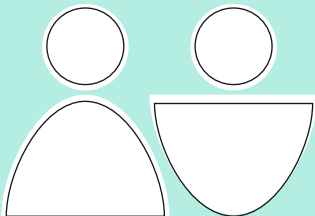


Für die wahrzunehmenden Aufgaben wurden im Jahresdurchschnitt 554 Beschäftigte (Personalleistungen) in den Bereichen Krankenversorgung, Pflegeversicherung, Rehabilitation, Regress und Querschnittaufgaben eingesetzt. Dies entspricht 615 bei der KVB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (natürliche Personen).

Bei den Beschäftigten der KVB handelt es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeseisenbahnvermögens (BEV). Das BEV ist nach § 14 der Satzung der KVB verpflichtet, der KVB zeitgerecht die notwendigen und geeigneten Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

Das Personal (natürliche Personen) verteilte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

• Hauptverwaltung	61
• Bezirksleitung	
Karlsruhe	89
Kassel	119
Münster	108
Rosenheim	99
Wuppertal	139



Personal

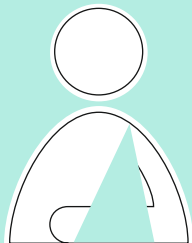
Die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) leistet Zuschüsse zu den Aufwendungen einer stationären Rehabilitationsmaßnahme, Anschlussheilbehandlung oder Heilkur gemäß dem Tarif der KVB und der Anlage 1 zum Tarif („Richtlinien für die Bezuschussung von stationären Rehabilitationsmaßnahmen, Anschlussheilbehandlung und Heilkuren“) in Anlehnung an die Bundesbeihilfeverordnung (BBhV).

Anspruchsberechtigt sind Mitglieder der KVB für sich und ihre mitversicherten Angehörigen. Mitversicherte Angehörige, die einen eigenen Fürsorgeanspruch gegenüber dem BEV haben, können den Antrag auch für sich selbst stellen.

Der Antrag auf eine Rehabilitationsmaßnahme wird bei der KVB Hauptverwaltung gestellt, die über die Bewilligung entscheidet. Bei einer stationären Rehabilitationsmaßnahme oder Anschlussheilbehandlung (AHB) mit Einweisung leistet die KVB einen Zuschuss zu dem nach § 111 SGB V mit der Rehabilitationseinrichtung vereinbarten Pflegesatz. Den Eigenbehalt hat der Antragsteller in jedem Fall selbst zu tragen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 9.517 Anträge (Aufhebungen abgezogen) auf Genehmigung einer Rehabilitationsmaßnahme bewilligt. Die Kosten für eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme betragen in 2019 im Durchschnitt 3.624 € und für eine AHB im Durchschnitt 3.430 €.

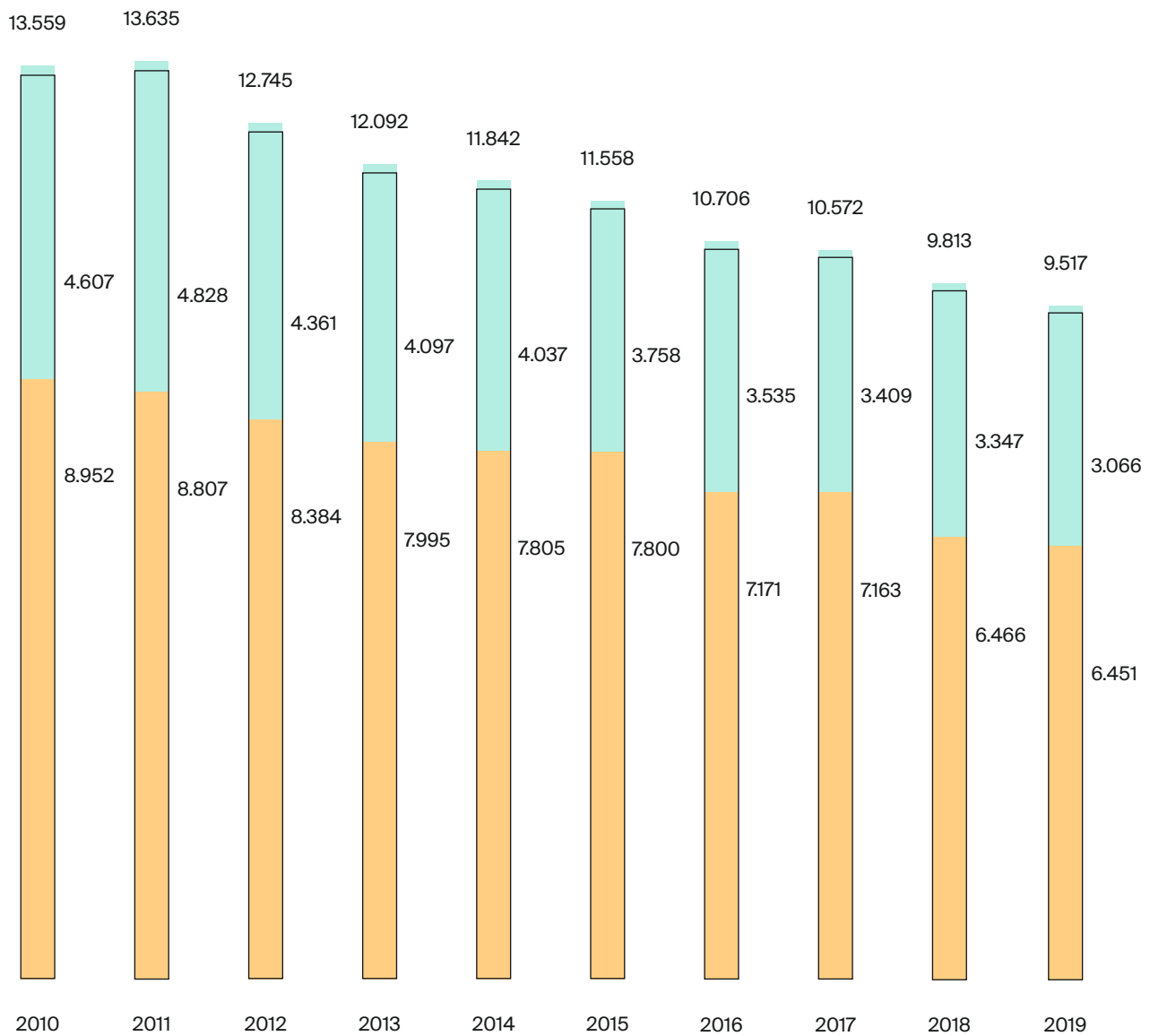
Die Aufteilung auf die einzelnen Behandlungsformen und die zahlenmäßige Entwicklung im Bereich Rehabilitation sind aus den aufgeführten Tabellen zu ersehen.



Rehabilitation

Genehmigte AHB und sonstige Rehamaßnahmen zwischen 2010 und 2019

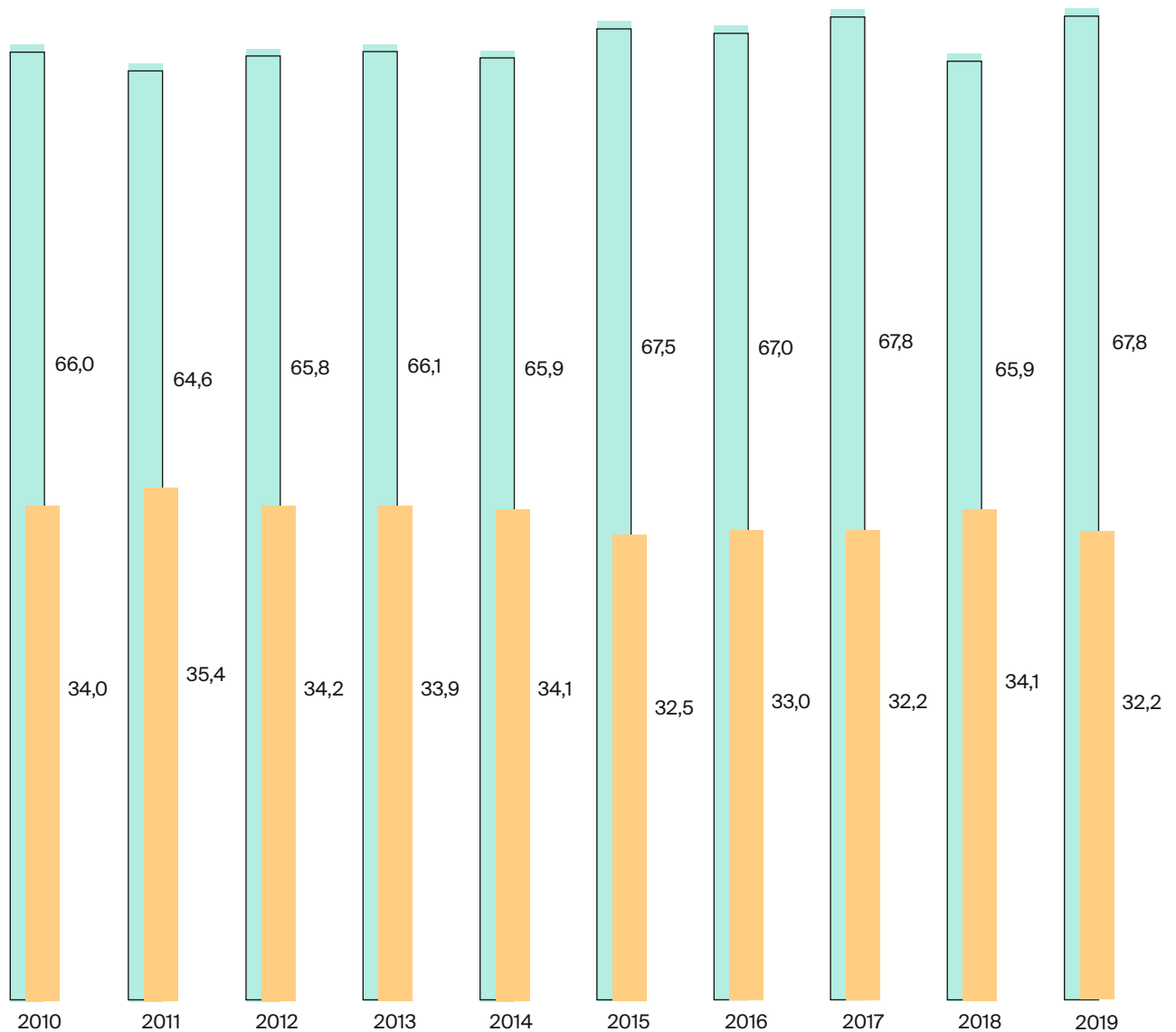
(Aufhebungen abgezogen)



■ Reha (Sanatoriumsbehandlung & Heilkur)
■ Anschlussheilbehandlung (AHB)

Prozentuale Entwicklung der genehmigten AHB und sonstigen Rehamaßnahmen zwischen 2010 und 2019

(Aufhebungen abgezogen) in Prozent



■ Reha (Sanatoriumsbehandlung & Heilkur)
■ Anschlussheilbehandlung (AHB)

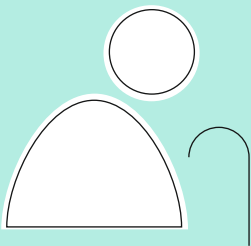
Allgemeines

Die KVB erbringt im Auftrag der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) und des Bundeseisenbahnvermögens die Leistungen der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) und die Fürsorgeleistungen des Dienstherrn (= Beihilfe) für die Mitglieder der KVB und deren Angehörige.

Damit erhalten die pflegebedürftigen Versicherten die Leistungen nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (MB/PPV) und den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ des BEV (BEV-RiPfl) aus einer Hand.

Die von der KVB im Auftrag des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV) durchgeführte Pflegepflichtversicherung ist im rechts stehenden Organisationsschema dargestellt.

Für die Hinterbliebenen von KVB-Mitgliedern, die nicht in der GPV pflegeversichert sind, setzt die KVB die Fürsorgeleistungen (= Beihilfe) nach den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ fest und zahlt sie aus.



Versicherte und Beiträge

Im Geschäftsjahr 2019 waren 202.047 Fürsorgeberechtigte des Bundeseisenbahnvermögens in der GPV privat pflegepflichtversichert. Die Entwicklung des GPV-Versichertenbestandes ist in der unten stehenden Grafik dargestellt.

Die Beiträge zur Pflegeversicherung setzt die GPV fest und übermittelt sie der KVB monatlich. Die maßgeblichen Daten für die Beitragseinstufung stellt die KVB der GPV zur Verfügung.

Die Beiträge werden von den Bezügen der (aktiven und der DB AG zugewiesenen) Beamten und der Versorgungsempfänger einbehalten und der KVB-Hauptverwaltung überwiesen. Bei Selbstzahlern der KVB werden die Beiträge zur Pflegepflichtversicherung von der zuständigen Bezirksleitung im Lastschriftverfahren erhoben.

Die Entwicklung der Beitragseinnahmen ist auf Seite 50 in der Grafik „Beiträge zur Pflegeversicherung“ dargestellt.

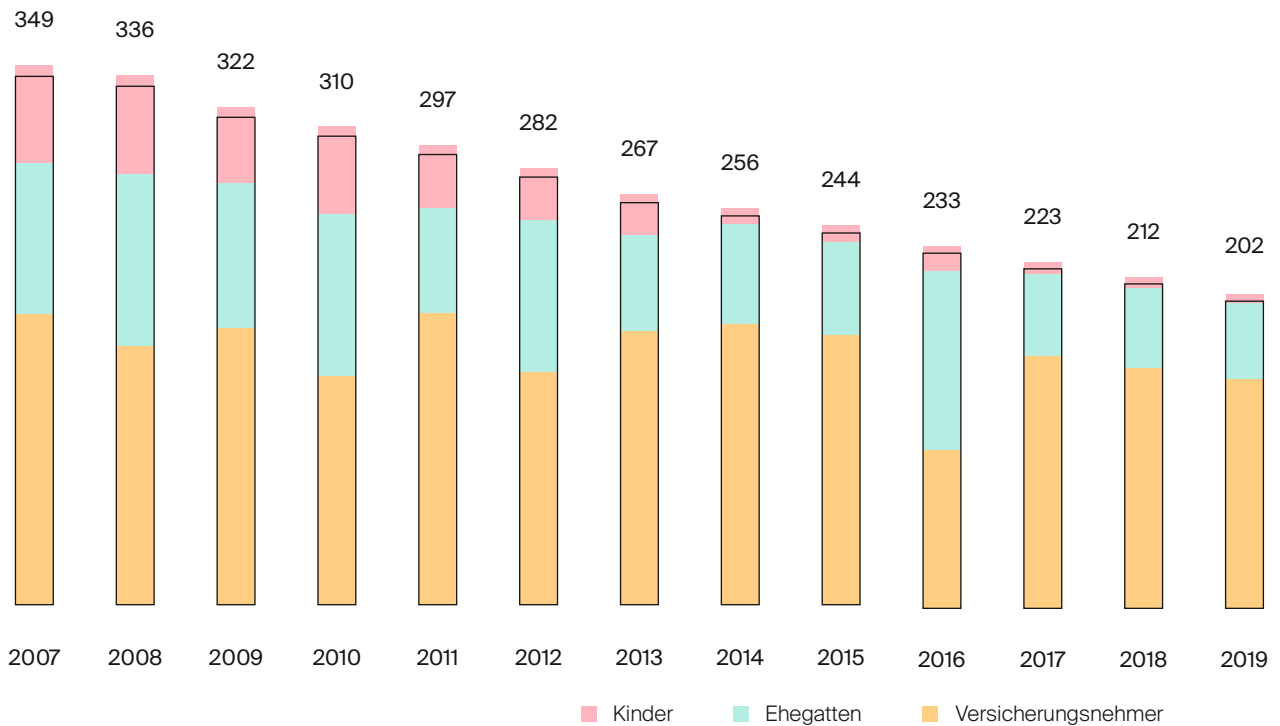
Leistungen

Im Geschäftsjahr 2019 stiegen trotz sinkenden Bestandes der Fürsorgeberechtigten des BEV die Leistungen der KVB bei Pflegebedürftigkeit erneut an. Dies ist sowohl Folge der Altersstruktur der Fürsorgeberechtigten als auch der Leistungsausweitung in der Pflegeversicherung bzgl. des Kreises Leistungsberechtigter als auch der Anpassung der Leistungshöhe.

Pflegeversicherung

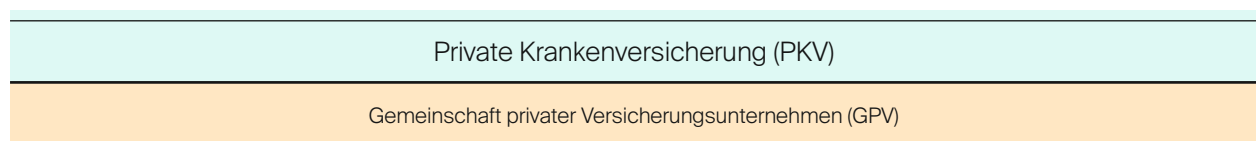
Entwicklung des Versichertenbestandes (GPV)

Versicherte in Tsd.

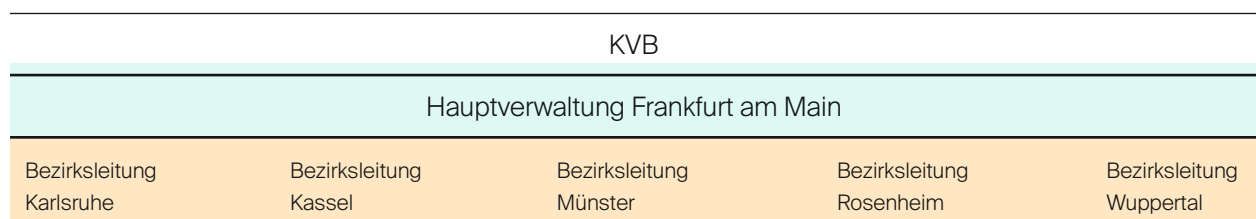


Organisationsschema Private Pflegeversicherung (PPV)

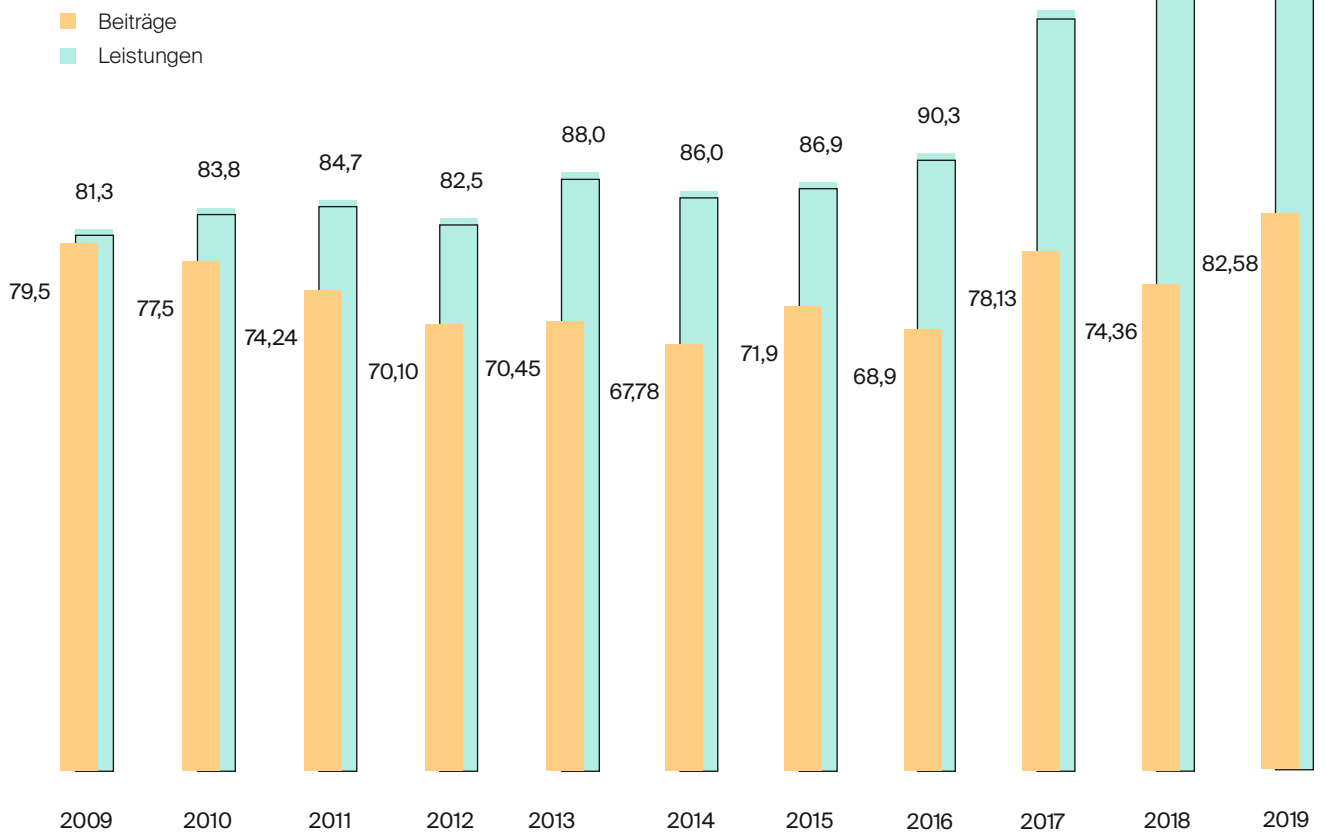
Aufsicht: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)



Rechtsform: Mitversicherungsgemeinschaft (GbR);
getragen von 42 privaten Krankenversicherungsunternehmen,
die die PPV betreiben



Beiträge zur Pflegeversicherung



So wurden insgesamt für Pflegebedürftigkeit Leistungen in Höhe von 487,48 Mio. € gezahlt, davon 115,43 Mio. € zulasten der GPV und 372,05 Mio. € zulasten des BEV.

Die genaue Verteilung ist in der Grafik „Leistungen im Geschäftsjahr 2019“ auf Seite 51 dargestellt.

Für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit der GPV-Versicherten ist die Medicproof GmbH, der medizinische Dienst der privaten Kranken- und Pflegeversicherungen, zuständig.

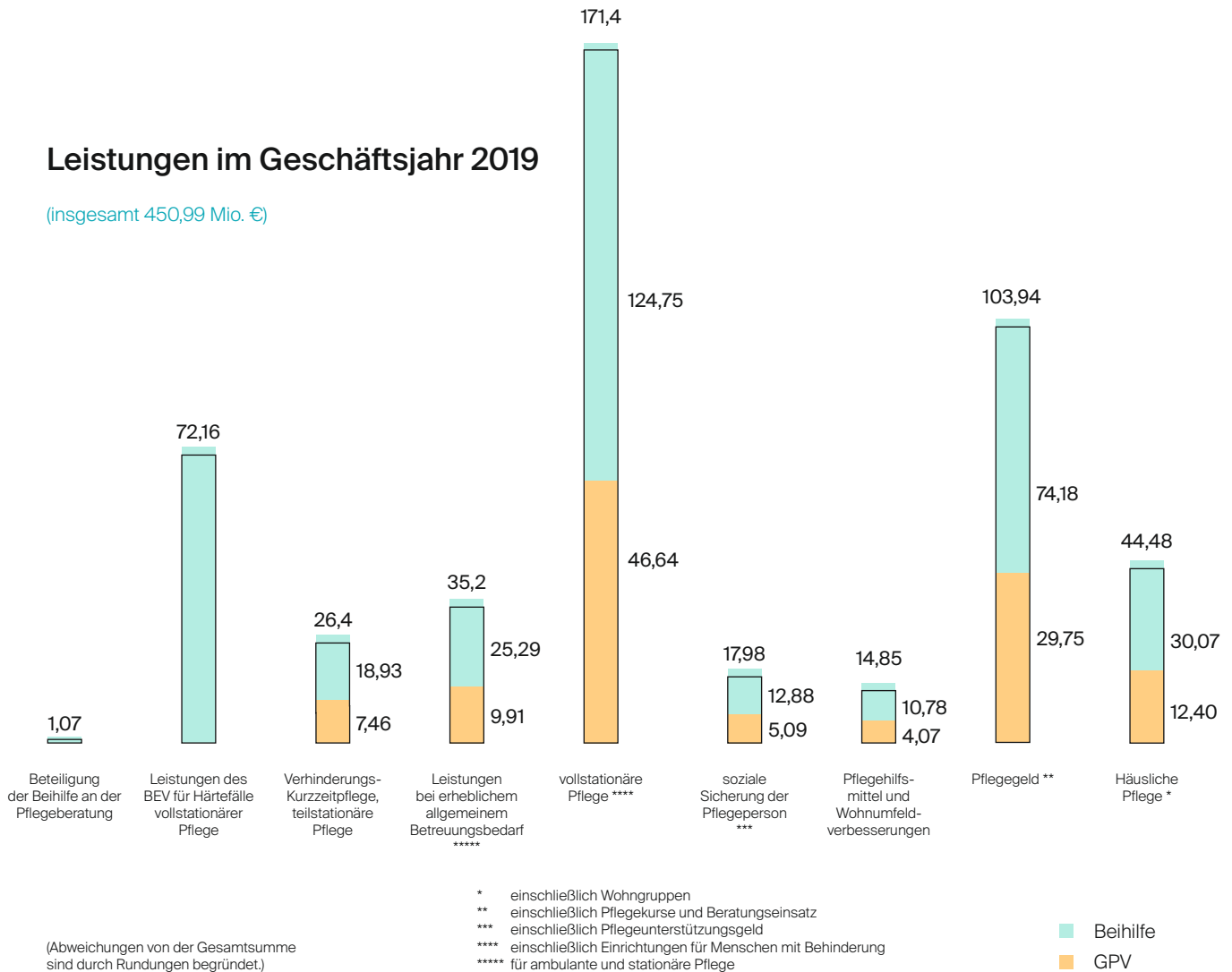
Im Geschäftsjahr 2019 entstanden Gutachtergebühren in Höhe von 4,91 Mio. €.

Diese Aufwendungen gehören zu den versicherungsrechtlichen Schadensregulierungskosten und gehen daher in voller Höhe zu Lasten der GPV.

Bei pflegebedürftigen Fürsorgeberechtigten des BEV, die Mitglied der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind, erfolgt die Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den

Leistungen im Geschäftsjahr 2019

(insgesamt 450,99 Mio. €)



Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Die Aufwendungen dafür tragen in vollem Umfang die bei den GKV angesiedelten Pflegekassen. Die Verteilung der verschiedenen Gutachtenarten für die GPV-Versicherten im Jahr 2019 wird aus der Grafik auf Seite 53 ersichtlich (Quelle: KVB).

Zur Versorgung der pflegebedürftigen GPV-Versicherten mit Pflegehilfsmitteln hat die KVB mit verschiedenen Anbietern Liefer- und Serviceverträge abgeschlossen.

Sachausgaben

Die KVB erledigt zum einen gemäß besonderer Vereinbarung die Aufgaben der als Versicherer auftretenden GPV im Beitragsinkasso und im Leistungswesen und setzt zum anderen die Fürsorgeleistungen in Pflegefällen für den Dienstherrn BEV fest und zahlt sie aus.

Mobiliar, Hardware, Software und sonstige Büromittel stellt die KVB zur Verfügung. Die Abrechnung dafür erfolgt anteilig für das BEV monatlich. Bis April 2018 erfolgte die Abrech-

nung für die GPV zunächst monatlich in Abschlägen und dann zum Jahresabschluss spitz. Seit Mai 2018 erfolgt die Abrechnung monatlich, da durch Beschluss des Vorstandes der KVB vom 23.05.2018, der Dienstleistungsvertrages vom 13.02.2017 in Kraft getreten ist.

Personalausgaben

Die Personalkosten zur Erledigung der Aufgaben erfolgt sowohl jeweils für die GPV als auch für das BEV monatlich.

Umsatzsteuer

Die durch die Aufgabenwahrnehmung der KVB für die GPV entstehenden Verwaltungskosten sind umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuererklärung erfolgt monatlich.

(Die Umsatzsteuererklärung erfolgt monatlich auf die mit der GPV abgerechneten Abschläge der Verwaltungskosten. Mit der jährlichen Spitzabrechnung erfolgt die endgültige Festsetzung der Umsatzsteuer.)

Entwicklung der Pflegeversicherung im Jahr 2019

Seit dem 1. Januar 2017 gilt ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Pflegeversicherung. Die neue Definition von Pflegebedürftigkeit berücksichtigt jetzt in gleichem Maße die Bedürfnisse von Menschen mit demenziellen Erkrankungen, mit geistigen oder psychischen Einschränkungen sowie auch die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Der

Gesetzgeber hat damit die Grundlage geschaffen, auch Personen, welche nach dem bisherigen Begutachtungsverfahren noch nicht das Kriterium der Pflegebedürftigkeit erfüllten, nun einen Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung ermöglichen.

Alle bereits zum 31.12.2016 vorhandenen Pflegebedürftigen wurden in die fünf neuen Pflegegrade übergeleitet. Zur Vorbereitung und Umstellung auf das „Neue Begutachtungsverfahren“ (NBA) hat Medicproof bereits im letzten Quartal 2016 damit begonnen, die 1.100 Gutachterinnen und Gutachter umfangreich zu schulen. Das neue Begutachtungsverfahren konnte so erfolgreich zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit umgesetzt werden.

Eine wichtige Neuerung war zudem die Schaffung eines einrichtungseinheitlichen pflegebedingten Eigenanteils, welcher in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung gilt. Seit dem existiert innerhalb ein und derselben Einrichtung kein Unterschied bei den pflegebedingten Eigenanteilen der Bewohnerinnen und Bewohner mit den Pflegegraden 2 bis 5.

Gesetzlich versicherte Fürsorgeberechtigte des BEV erhalten die Leistungen der Pflegeversicherung von ihrer Pflegekasse zu 50%, die durch Beihilfeleistungen auf insgesamt 100% der vorgeschriebenen Leistungen ergänzt werden. Privat krankenversicherte Fürsorgeberechtigte des BEV und die in der GPV privat pflegeversicherten Mitglieder der KVB erhalten die Leistungen der Pflegeversicherung beihilfekonform; diese werden ebenfalls durch Beihilfeleistungen des BEV auf insgesamt 100% ergänzt.

Im Jahr 2019 wurden zur Komplettierung der in der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) und PPV pflegeversicherten Fürsorgeberechtigten des BEV insgesamt 299,89 Mio € aus der Beihilfe geleistet. Die Entwicklung ist in der Grafik auf Seite 55 zu ersehen.

Medicproof-Gutachten 2019:

24.622

Vorläufige Pflegestufe nach Krankenhaus:
1.356 / 5,51 %

Sonstige:
228 / 0,93 %

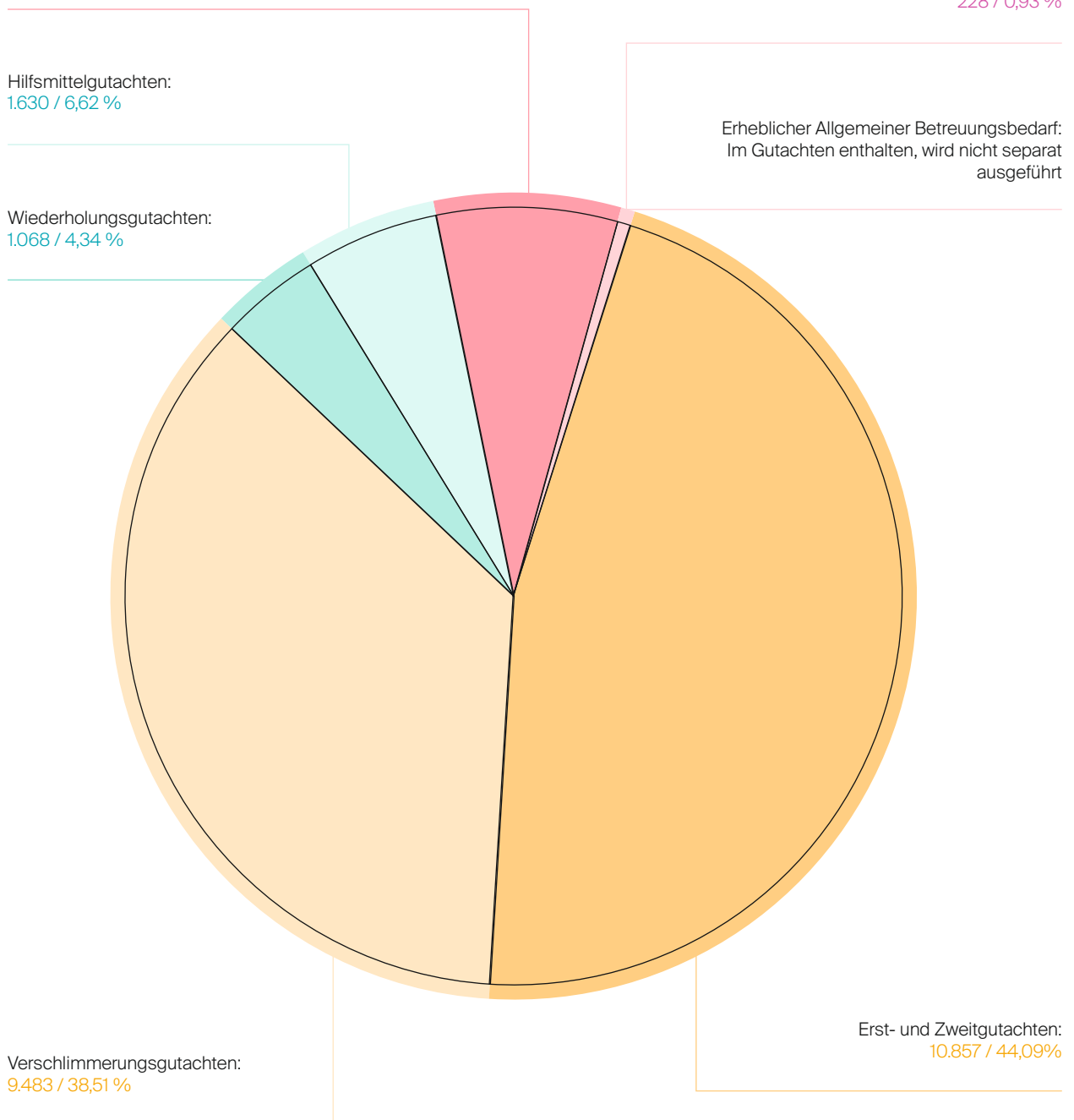
Hilfsmittelgutachten:
1.630 / 6,62 %

Erheblicher Allgemeiner Betreuungsbedarf:
Im Gutachten enthalten, wird nicht separat
ausgeführt

Wiederholungsgutachten:
1.068 / 4,34 %

Verschlimmerungsgutachten:
9.483 / 38,51 %

Erst- und Zweitgutachten:
10.857 / 44,09 %



Ergänzende Beihilfeleistungen des Dienstherrn Bundeseisenbahnvermögen

Aufgrund der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht besteht für alle Fürsorgeberechtigte des BEV in Härtefällen vollstationärer Pflege ein Anspruch auf Überprüfung, ob weitere Aufwendungen der vollstationären Pflege – verbleibende Pflegekosten, Unterkunft und Verpflegung – ausnahmsweise beihilfefähig sein können.

Aufgrund dieser Härtefallregelung wurden weitere 72,16 Mio. € als ergänzende Beihilfeleistungen bei vollstationäre Pflege gezahlt – siehe hierzu Grafik auf Seite 55.

Rechtsgang

Einsprüche gegen die Zuordnung zu einem Pflegegrad

Es sind 1.155 Einsprüche gegen Zuordnungen zu Pflegegraden eingegangen, die mittels von Medicproof erstellten Obergutachten entschieden wurden. Das entspricht einem Anteil von 5,20 % an den insgesamt 24.622 im Jahr 2019 von Medicproof erstellten Gutachten

Rechtsstreite aus der privaten Pflegepflichtversicherung

Im Jahr 2019 waren 36 Verfahren bei Sozialgerichten anhängig, davon vier bezüglich der sozialen Sicherung der Pflegepersonen, 19 Verfahren wurden abgeschlossen.

Es waren insgesamt 12 Mahnverfahren und gerichtliche Beteiligungen anhängig.

Beihilferechtliche Widersprüche

Die anhängigen förmlichen Widerspruchsverfahren und Rechtsstreite zur Härtefallregelung für die vollstationäre Pflege, der sogenannten „ergänzenden Beihilfe“, konnten abermals reduziert werden.

Es wurden 22 förmliche Widerspruchsverfahren im Jahr 2019 beendet.

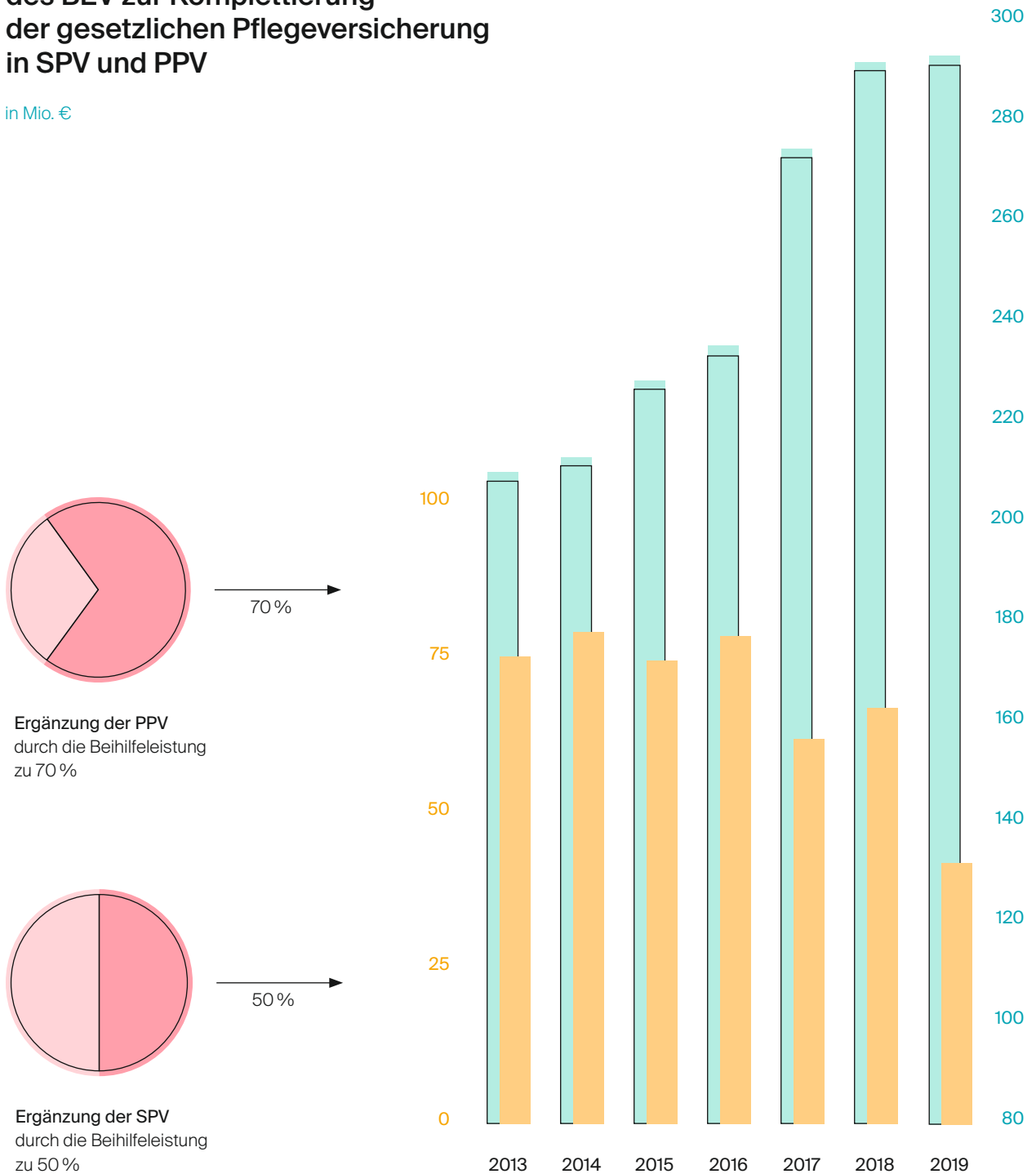
Des Weiteren konnte im Jahr 2019 fünf Klageverfahren abgeschlossen werden.

Personal

Für die auftragsweise Bearbeitung der Geschäftsvorfälle bei der Hauptverwaltung und den Bezirksleitungen der KVB – für den Dienstherrn BEV gemäß der Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ und für die GPV im Beitragsinkasso und im Leistungswesen gemäß Vereinbarung – wurden im Durchschnitt 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Mehrarbeiten wurden durch den Einsatz von Dienstaushilfen bewältigt.

Entwicklung der Beihilfeleistungen des BEV zur Komplettierung der gesetzlichen Pflegeversicherung in SPV und PPV in SPV und PPV

in Mio. €



- Beihilfeleistungen des BEV zur Komplettierung der gesetzlichen Pflegeversicherung in SPV und PPV (ohne ergänzende Beihilfe bei vollstationärer Pflege)
- Ergänzende Beihilfe des BEV zur vollstationären Pflege

KVB-Hauptverwaltung

Salvador-Allende-Straße 7
60487 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 24703-0
Telefax (0 69) 24703-199

KVB-Bezirksleitungen

Südenstraße 44
76135 Karlsruhe
Telefon (07 21) 82 43-0
Telefax (07 21) 82 43-159
E-Mail: auskunft.karlsruhe@kvb.bund.de

Franz-Ulrich-Straße 12
34117 Kassel
Telefon (05 61) 78 13-0
Telefax (05 61) 78 13-159
E-Mail: auskunft.kassel@kvb.bund.de

Hafenstraße 62
48153 Münster
Telefon (02 51) 62 71-0
Telefax (02 51) 62 71-159
E-Mail: auskunft.muenster@kvb.bund.de

Klepperstraße 1a
83026 Rosenheim
Telefon (0 80 31) 40 76-0
Telefax (0 80 31) 40 76-159
E-Mail: auskunft.rosenheim@kvb.bund.de

Dessauer Straße 4
42119 Wuppertal
Telefon (02 02) 49 66-0
Telefax (02 02) 49 66-159
E-Mail: auskunft.wuppertal@kvb.bund.de

Internet

www.kvb.bund.de

Anschriften

Herausgeber

Krankenversorgung
der Bundesbahnbeamten
Hauptverwaltung
Salvador-Allende-Straße 7
60487 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 2 47 03-0
Telefax (0 69) 2 47 03-199

Internet: www.kvb.bund.de

Verantwortlich für den Inhalt

Eckard Steffin, Hauptgeschäftsführer

Gestaltung

büro bockenheim,
agentur für konzeptionelles design,
Hattersheim am Main

Text

Christiane Müller,
Hamburg

Abbildungen

KVB,
Stefan Wildhirt,
Offenbach

Adobe Stock
© alexbrylovhk (Seite 7),
© wavebreak3 (Seite 14)

Illustrationen

Ina Wagner,
Frankfurt am Main

Lithografie

Dirk Staudt,
Kriftel

Druck

Henrich Druck + Medien,
Frankfurt am Main

